



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

JAHRESBERICHT

1. Januar bis 31. Dezember 2011



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

In Bewegung für die Unternehmen





Aargauische Industrie- und
Handelskammer

JAHRESBERICHT 2011

Entfelderstrasse 11
Postfach
5001 Aarau

Telefon 062 837 18 18
Telefax 062 837 18 19

info@aihk.ch
info@ahv-aihk.ch

www.aihk.ch
www.ahv-aihk.ch

Vorwort

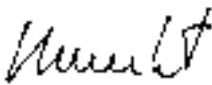
Nach einer positiven ersten Jahreshälfte verlor die Wirtschaft gegen Jahresende wieder an Fahrt. Durch den starken Franken ist die Lage für die Exportwirtschaft vielerorts sehr schwierig geworden. Die Festsetzung einer Kursuntergrenze gegenüber dem Euro durch die Nationalbank, SNB brachte zwar Planungssicherheit. Die Wechselkursituation entspannte sich bis Redaktionsschluss aber erst teilweise. Das abgelaufene Geschäftsjahr wurde deshalb bloss als befriedigend eingestuft. Für 2012 rechnen die Unternehmen, welche sich an unserer diesjährigen Wirtschaftsumfrage beteiligt haben, sogar nur mit einem knapp befriedigenden Geschäftsjahr. Insbesondere Unternehmen der stark exportorientierten Investitionsgüterindustrie sind pessimistisch. Trotz der Unsicherheit planen aber verschiedene Betriebe einen Beschäftigungsausbau.

Die Bundespolitik stand 2011 im Zeichen der National- und Ständeratswahlen. Im Kanton Aargau wurden mit Christine Egerszegi und Pascale Bruderer erstmals zwei Frauen in den Ständerat gewählt. Die SVP konnte ihren Sitz nicht halten. Bei den Nationalratswahlen verlor die CVP zwei Sitze, sie gingen je an die BDP und die Grünliberalen. Die Mehrzahl der wirtschaftsrelevanten Abstimmungen ging im Sinne unserer Parolen aus.


Das Berichtsjahr ist für die AIHK erfolgreich verlaufen. Wir haben die Zahl unserer Mitgliedunternehmen weiter gesteigert. Die finanzielle Situation der AIHK ist stabil. Unsere breite Palette mit einem gut ausgebauten und rege genutzten Dienstleistungsangebot, einem weitverzweigten Netzwerk und unserem beharrlichen Engagement für die Optimierung der politischen Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln machen eine AIHK-Mitgliedschaft interessant. Unsere Mitglieder schätzen die von uns für sie erbrachten Leistungen. Dank des grossen Engagements aller Mitarbeitenden können wir die hohe Geschäftslast bewältigen.

Mit unserem Jahresbericht informieren wir unsere Mitgliedunternehmen und die Öffentlichkeit über das Wirken der AIHK im Jahr 2011. Wir danken den Mitgliedfirmen für ihre Unterstützung und für die gute Zusammenarbeit, die wir bei vielen Gelegenheiten pflegen dürfen.

Aargauische Industrie- und Handelskammer



Daniel Knecht
Präsident



Peter Lüscher
Geschäftsleiter

Aarau, im April 2012

Inhaltsverzeichnis

Vorwort		3
1	Wirtschaftsjahr	7
1.1	Schweiz: Konjunkturschwäche für 2012 erwartet	7
1.2	Wirtschaft des Kantons Aargau	11
1.3	Standort Aargau als gut eingestuft	18
1.4	Standortqualitäts-Umfrage 2012	25
2	Kantonale Politik	26
2.1	Volksabstimmungen und Wahlen	26
2.2	Gesetz über die Nutzung des tiefen Untergrunds und die Gewinnung von Bodenschätzen	27
2.3	Teilrevision des Steuergesetzes	30
2.4	Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht	31
2.5	Teilrevision der Kantonsverfassung und Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes	33
2.6	Hightech Aargau	34
3	Eidgenössische Politik	37
3.1	Volksabstimmungen und Wahlen	37
3.2	Rechnungslegungsrecht	38
3.3	Masterplan Cleantech Schweiz	39
3.4	Bundesbeschluss über die Familienpolitik	41
3.5	Änderung der Verordnung im Rahmen der Struktur- reform in der beruflichen Vorsorge	42
3.6	Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung	43
3.7	Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops	44
3.8	Raumkonzept Schweiz	45
3.9	Berufliche Grundbildung Kauffrau EFZ / Kaufmann EFZ	47
3.10	Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)	48
3.11	BVG-Mindestzinssatz 2012	50
3.12	Änderung der «Convention pour la protection des personnes à l'égard du traitement automatisé des données à caractère personnel»	51
3.13	Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Anpassung der flankierenden Massnahmen	52
3.14	Revision des Verjährungsrechts	53
3.15	Förderprogramm für energieeffiziente Massnahmen 2012 bis 2013	55
4	Aussenbeziehungen	57
4.1	Organisationen	57
4.2	Medien und Öffentlichkeit	57

5	Dienstleistungen	59
5.1	Veranstaltungen	59
5.2	Export	59
5.3	FITT – Forschung Innovation Technologietransfer Technologieberatung	62
5.4	AHV-Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse	65
5.5	Weitere Dienstleistungen	66
6	Vereinsangelegenheiten	67
6.1	Mitgliederbestand	67
6.2	Generalversammlung	67
6.3	Vorstand	67
6.4	Revisionsstelle	69
6.5	Regionalgruppen / Personalchefkonferenzen	69
6.6	Geschäftsstelle	69
6.7	FHA-Stiftungen Technik und Wirtschaft	70
6.8	Paritätische Kommission für Angestelltenfragen	71
7	Organe der Aargauischen Industrie- und Handelskammer	72
8	Aargauische Wirtschaftszahlen	77

1 Wirtschaftsjahr

Anfang 2012 haben wir zum 34. Mal die AIHK-Wirtschaftsumfrage durchgeführt. Die antwortenden Unternehmen erwarten ein knapp befriedigendes Geschäftsjahr 2012.

Branchen, die wenig konjunkturabhängig sind, erwarten ein gutes Geschäftsjahr, während insbesondere Branchen der stark exportorientierten Investitionsgüterindustrie pessimistisch sind. Im Rückblick bewerten die Teilnehmenden der Umfrage das Jahr 2011 als befriedigend.

1.1 Schweiz: Konjunkturschwäche für 2012 erwartet

Die Schweizer Wirtschaft hat denn auch in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres an Fahrt verloren, nachdem sie sich bis Mitte Jahr noch gut gehalten hatte. Für das gesamte Jahr 2011 rechnet das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) mit einem BIP-Wachstum von 1,8 Prozent. Da die negativen Einflussfaktoren (schwächere Nachfrage aus dem Ausland und weiterhin hoch bewerteter Schweizer Franken) anhalten, ist im laufenden Jahr mit einer Konjunkturschwäche zu rechnen. Das Wirtschaftswachstum wird 2012 gemäss Seco nur 0,5 Prozent betragen. Bislang zeichnet sich kein krisenhafter Konjunktur-einbruch wie Ende 2008 ab und die Konjunkturschwäche sollte von relativ kurzer Dauer bleiben, so das Seco. Dass sich das ungünstige aussenwirtschaftliche Umfeld negativ auf das Wachstum auswirkt, zeigen die BIP-Zahlen des 3. Quartals 2011: negative Wachstumsbeiträge gingen vom Aussenhandel und von den Ausrüstungsinvestitionen aus. Demgegenüber hat die Binnenkonjunktur (privater und öffentlicher Konsum sowie Bauinvestitionen) positiv zum Wachstum beigetragen. Dies wird gemäss den Seco-Prognosen auch 2012 so bleiben: während der Konsum das Wachstum stützen dürfte, sind es insbesondere die Ausrüstungsinvestitionen welche negativ ins Gewicht fallen. Bei den Exporten wird ein schwach positives Wachstum erwartet. Gemäss dem jüngsten Purchasing Managers' Index (PMI von procure.ch und Credit Suisse) muss in den kommenden Monaten mit einem Rückgang der Industrieaktivität gerechnet werden.

Abb. 1: **Beiträge der einzelnen BIP-Komponenten an das Wachstum und reales BIP der Schweiz 2007–2011**

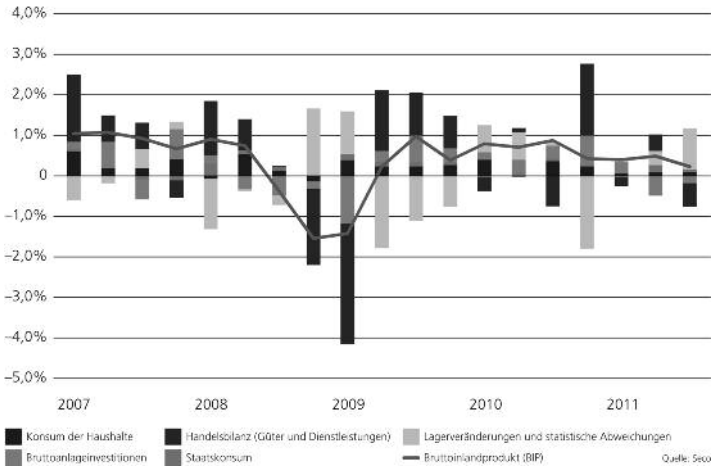


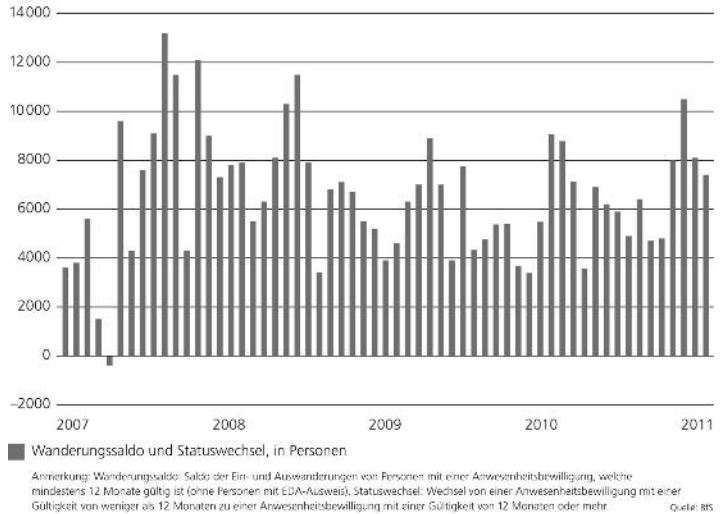
Abb. 2: **Konjunkturprognosen Schweizer Volkswirtschaft für 2012**

	Seco (vom Dez. 2011)	KOF (vom Dez. 2011)	Crea (vom Okt. 2011)	CS (vom Nov. 2011)	UBS (vom Jan. 2012)	BAK (vom Dez. 2011)	Mittelwerte
BIP, real	0,5	0,2	-0,4	0,5	0,4	0,4	0,3
Privatkonsum	1,1	1,1	-0,2	1,1	1,1	0,8	0,8
Öffentlicher Konsum	1,5	1,5	—	1,2	1,5	1,2	1,4
Ausrüstungsinvestitionen	-2,5	-1,4	-9,3	-1,5	-3,4	-1,8	-3,3
Bauminvestitionen	1,5	1,8	-1,5	1,5	1,5	2,8	1,3
Exporte	0,4	0,8	-6,2	1,0	-1,6	-0,5	-1,0
Importe	1,6	2,6	-8,3	2,0	-2,0	0,9	-0,5
Arbeitslosenquote	3,6	3,3	3,4	3,3	3,1	3,5	3,4
Teuerungsrate	-0,3	0,0	-0,5	0,4	0,3	-0,2	-0,1

Anmerkung: Veränderungen zum Vorjahr in %

Quellen: Seco, KOF, Crea, Credit Suisse, UBS, ZAK/BASEL

Das geringe Export-Wachstum kann einerseits der schwächeren Nachfrage aus dem Ausland, andererseits aber auch dem starken Schweizer Franken zugeschrieben werden. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat im vergangenen Sommer den Schweizer Franken als massiv überbewertet bezeichnet und eine akute Bedrohung für die Schweizer Wirtschaft sowie das Risiko einer deflationären Entwicklung festgestellt. Als Reaktion auf diese Situation hat die SNB im September 2011 einen Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro festgelegt und diesen bislang halten können. Die SNB sieht den Franken auch bei diesem Kurs noch als hoch bewertet und ist zu weiteren Massnahmen bereit, sollten es die Wirtschaftsaussichten und die deflationären Risiken erfordern. Die Wechselkurs-Untergrenze dürfte für Planungssicherheit bei Unternehmen sorgen. Angesichts der Euro-Krise ist kurzfristig wohl nicht mit einer Abwertung des Schweizer Francs zu rechnen, es sei denn die SNB erhöhe den Mindestkurs. Der «KOF Consensus Forecast» vom Dezember 2011 geht denn auch von einem CHF/EUR-Kurs von 1,24 in drei und 1,26 in 12 Monaten aus. Die Wettbewerbs-

Abb. 3: **Anhaltend hohe Immigration in die Schweiz**

fähigkeit der exportorientierten Schweizer Firmen dürfte vorerst unter Druck bleiben. Aufgrund der unterschiedlichen Produktionsstruktur der einzelnen Unternehmungen bleiben die Auswirkungen der Frankenstärke stark firmenabhängig. Sollte der Schweizer Franken mittel- bis längerfristig stark bleiben, kann es zu strukturellen Anpassungen kommen.

Auf dem Arbeitsmarkt hat ebenfalls im Herbst 2011 eine Wende stattgefunden. Das Seco rechnet mit einem graduellen Anstieg der Arbeitslosenquote von 3,1 Prozent im Dezember 2011 (saisonbereinigt) auf 3,9 Prozent Ende 2012. Im Jahresmittel dürfte sich eine Quote von 3,6 Prozent ergeben. Für die Beschäftigung wird ein Nullwachstum prognostiziert. Die Unsicherheit bezüglich des Arbeitsmarktes widerspiegelt sich auch in der sich verschlechternden Konsumentstimmung. Wie die Konsumentstimmung hat sich auch der UBS-Konsumindikator seit dem Frühjahr 2011 stark abgeschwächt. Trotz schlechterer Aussichten auf dem Arbeitsmarkt und bei den Konsumindikatoren, wird von den Prognose-Instituten erwartet, dass auch im laufenden Jahr der Konsum zur Wachstumsstütze wird. Dies auch deshalb, weil die Immigration bis im Herbst 2011 keine Tendenz zur Verlangsamung zeigte. Der Wanderungssaldo lag von Januar bis November 2011 über den entsprechenden Zahlen der Jahre 2010 und 2009. Auch profitieren die Konsumenten von fallenden Preisen, weil dadurch ihre Kaufkraft steigt. So wird der UBS-Konsumindikator vor allem durch den schlechten Geschäftsgang im Detailhandel belastet, welcher unter den fallenden Preisen und dem Einkaufstourismus leidet. Anhaltend

hohe Neuimmatrikulationen für Fahrzeuge stützen den Indikator bislang. Auch ist die UBS zuversichtlich, dass der Konsumindikator die Talsohle durchschritten hat und im Verlaufe des Jahres wieder ansteigen könnte.

Das grösste Risiko für die Entwicklung der Schweizer Wirtschaft ist die Krise im Euro-Raum. Eine weitere Eskalation der Krise könnte markant negative Folgen haben, wie etwa eine erneute Bankenkrise. Demgegenüber würde sich eine Beruhigung positiv auf die hiesige Konjunktur auswirken, beispielsweise in Form einer Abschwächung des Schweizer Frankenurses gegenüber dem Euro. Insgesamt ist die Unsicherheit bezüglich der kurzfristigen konjunkturellen Entwicklung beträchtlich, was auch die OECD in ihrem jüngsten Länderbericht für die Schweiz festhält. Indikatoren weisen auf eine Stagnation der Wirtschaft in der nahen Frist, insbesondere in der verarbeitenden Industrie.

Abb. 4: **Entwicklung Arbeitslosenquote im Aargau und der Schweiz in Prozent**



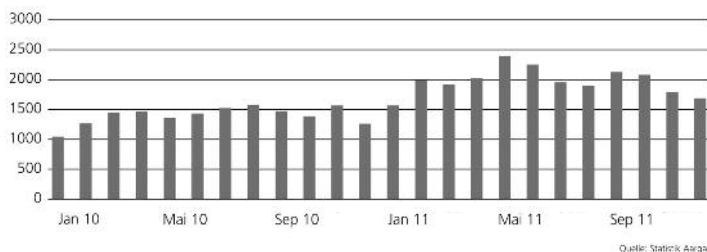
■ Schweiz ■ Kanton Aargau

Quelle: Seco

1.2 Wirtschaft des Kantons Aargau

Gemessen an den Beschäftigten (Betriebszählung (BZ) 2008 des Bundesamtes für Statistik (BFS)) sind die wichtigsten Branchen im Kanton Aargau der Handel, die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM-Industrie) sowie das Baugewerbe. Weitere wichtige Wirtschaftszweige sind Verkehr und Lagerei, Pharma und Chemie. Nebst dem Handel sind Architektur- und Ingenieurbüros sowie Finanz- und Versicherungsdienstleistungen die wichtigsten Branchen des dritten Sektors. Der Kanton Aargau ist auch ein beliebter Wohnort. 2010 war das Bevölkerungswachstum das dritthöchste nach den Kantonen Zug und Freiburg. Der Kanton Aargau profitiert von seiner Lage zwischen den Wirtschaftsräumen Zürich und Basel. Da die hohe Zuwanderung einer der wichtigsten Faktoren ist, die den privaten Konsum stützen, dürften die konsumnahen Branchen im Aargau relativ gut abschneiden. Zudem dürften die vom Wohnungsbau abhängigen Branchen weiterhin profitieren. Die rasche Erholung des Arbeitsmarktes im Jahr 2010 von der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise ist 2011 im Kanton Aargau – wie auch landesweit – zum Erliegen gekommen. Nachdem die Anzahl der offenen Stellen im Kanton im Mai 2011 den höchsten Monatswert (gemäss Daten von Statistik Aargau) seit Erhebung der Daten (1993) erreicht hatte, ist sie über die vergangenen Monate wieder gesunken. Ende 2011 liegt sie aber immer noch deutlich über dem Jahresdurchschnitt von 2009. Die Arbeitslosenquote ist, nachdem sie mit 2,6 Prozent im Juli 2011 den Tiefstwert erreicht hatte, in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres wieder angestiegen und lag Ende Jahr bei 3,1 Prozent. Somit liegt die Arbeitslosenquote weiterhin unter dem Schweizer Mittel. Wie landesweit, muss auch im Kanton Aargau im laufenden Jahr mit einer weiter steigenden Arbeitslosigkeit gerechnet werden. Die Firmenlandschaft hat im Aargau im landesweiten Vergleich ein eher unterdurchschnittliches Jahr hinter sich: gemäss Dun & Bradstreet (einer Wirtschaftsauskunftei) kam es 2011 im Kanton zu 12 Prozent mehr Firmenkonkursen als noch im Vorjahr. Dies liegt über dem Schweizer Mittel von 6 Prozent. Gleichzeitig stagnierten die Firmengründungen im Kanton Aargau, wie auch in

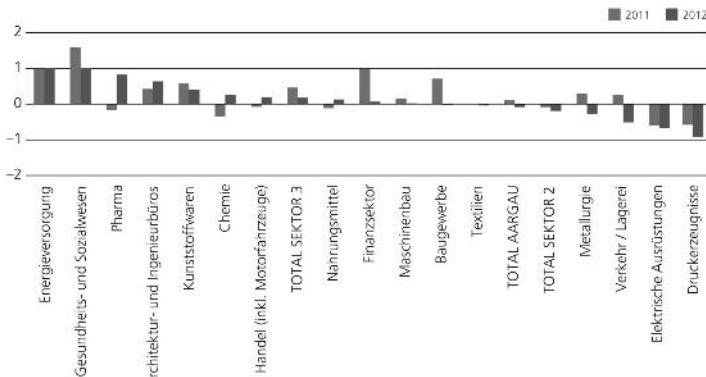
Abb. 5: **Offene Stellen im Kanton Aargau**



der übrigen Nordwestschweiz (Basel-Landschaft und Basel-Stadt), während in allen anderen Regionen der Schweiz die Firmengründungen zunahmten.

Die jüngste AIHK-Wirtschaftsumfrage zeigt, dass die befragten Unternehmen im Kanton Aargau insgesamt ein knapp befriedigendes Geschäftsjahr 2012 erwarten. Dabei ist der Industriesektor leicht negativ gestimmt, während der dritte Sektor schwach positive Erwartungen für das laufende Jahr hat. Rückblickend war 2011 ebenfalls befriedigend, wobei der Dienstleistungssektor auf ein erfolgreicherer Jahr zurück blickt als der Industriesektor.

Abb. 6: **Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres**



2 = sehr gut; 1 = gut; 0 = befriedigend; -1 = schlecht; -2 = sehr schlecht

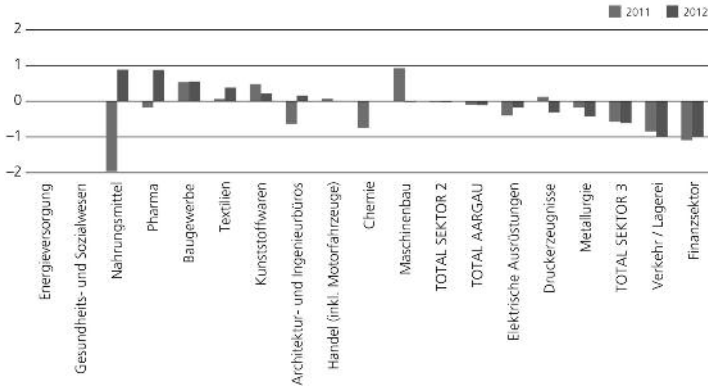
Quelle: AIHK

Allgemein erwarten insbesondere konjunkturunabhängige Branchen ein gutes Geschäftsjahr für 2012. So sind die befragten Unternehmen der Branchen Pharmaindustrie, Gesundheits- und Sozialwesen sowie Energieversorgung gegenüber dem laufenden Geschäftsjahr positiv gestimmt. Diese Branchen unterliegen einem positiven strukturellen Trend. Im Gesundheitswesen sowie auch in der Pharmaindustrie, ist dies insbesondere dem demographischen Wandel geschuldet. Das Gesundheits- und Sozialwesen leidet auch nicht unter der Frankenstärke. So blicken die im Gesundheits- und Sozialwesen tätigen Aargauer Firmen auch auf ein sehr gutes 2011 zurück. Die Pharmaindustrie, welche von den befragten Firmen den höchsten Exportanteil aufweist, bekommt den Druck des starken Frankens zu spüren, wenn auch – aufgrund ihres hohen Spezialisierungsgrades und der relativ unelastischen Nachfrage nach Medikamenten – weniger als andere Branchen. Andere, nicht konjunkturell bedingte, dämpfende Faktoren sind das Auslaufen von Patenten und die Konkurrenz durch Generika. Dies dürften die Gründe sein, weshalb die Aargauer Pharmaunter-

nehmen 2011 als nur knapp befriedigend einstufen. Strukturelle Faktoren sind auch bei der Branche mit dem negativsten Ausblick in der Umfrage – den Herstellern von Druckerzeugnissen – ausschlaggebend. Diese Branche wird sich dem Trend hin zu elektronischen Medien nicht entziehen können. Hinzu kommt, dass mit der Konjunkturabkühlung viele Firmen weniger Anzeigen in Druckmedien schalten dürften, eine wichtige Einnahmequelle für die Branche. Durch die Möglichkeit der elektronischen Übertragung von Druckaufträgen ins Ausland ist die Branche zudem der ausländischen Konkurrenz ausgesetzt.

Ansonsten sind es insbesondere die stark exportorientierten und konjunkturabhängigen Industriebranchen, welche mit einem unbefriedigenden Geschäftsjahr 2012 rechnen. So ist die Lage in der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM-Industrie) angespannt. Der Maschinenbau, welcher bereits einen Strukturwandel hinter sich hat und heute dank hoher Spezialisierung relativ gut positioniert ist, behauptet sich auch in der Umfrage am besten. Demgegenüber erwarten die Firmen der im Konjunkturzyklus stark vorlaufenden Metallurgie sowie die Hersteller von elektrischen Ausrüstungen ein negatives Jahr. Nicht nur die Frankenstärke, sondern auch die rückläufige Investitionsgüternachfrage infolge der Konjunkturabkühlung lasten auf dem kurzfristigen Ausblick für die Branche. Während die Bilanz der MEM-Industrie über die ersten neun Monate gemäss SWISSMEM noch positiv war, drehten die Auftragseingänge bereits im zweiten Quartal ins Negative (gegenüber dem Vorjahresquartal). Ebenfalls stark export- und konjunkturabhängig ist die Branche Verkehr und Lagerei. Handelsvolumina – und somit die Nachfrage nach Dienstleistungen der Branche – reagieren unmittelbar auf die Wirtschaftslage, was die negativen Erwartungen an das laufende Jahr der Branche erklärt.

Der Schweizer Wohnungsmarkt hat sich in den letzten Jahren von den konjunkturellen Schwankungen mehrheitlich abgekoppelt. Die tiefen Zinsen, die anhaltend hohe Immigration sowie der Anlagedruck treiben die Nachfrage nach Wohnimmobilien und deren Preise nach oben. Der Aargauer Wohnungsmarkt profitiert insbesondere von seiner Nähe zum Wirtschaftsstandort Zürich und der angespannten Lage auf dem Zürcher Wohnungsmarkt. Dies widerspiegelt sich auch in der Umfrage: die Architektur- und Ingenieurbüros sind nebst den oben erwähnten konjunkturabhängigen Branchen am positivsten gestimmt. Interessanterweise erwartet das Aargauer Baugewerbe aber nur ein befriedigendes 2012. Aus der Umfrage geht hervor, dass die Firmen der Baubranche mit höheren Einkaufspreisen sowie tieferen Verkaufspreisen im Inland konfrontiert sind. Dies kann mit der starken Konkurrenz im Baugewerbe erklärt werden. Das vergangene Jahr schätzen die Aargauer Baufirmen als noch knapp gut ein. Dies scheint auch ein Hinweis darauf, dass im Baugewerbe der Zenit des Baubooms überschritten ist.

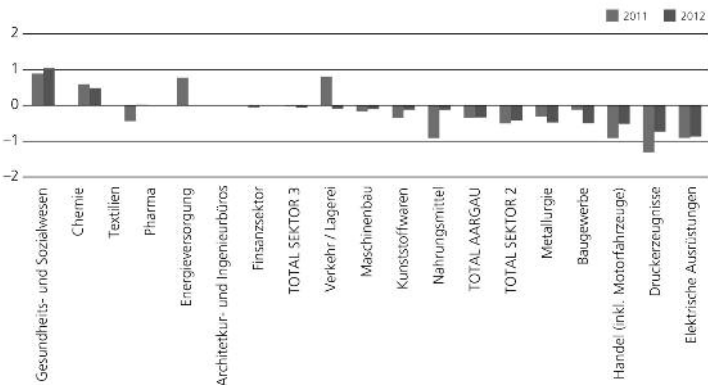
Abb. 7: **Export (in CHF) im Vergleich zum Vorjahr**

Anmerkung: die befragten Unternehmen in den Branchen Energieversorgung und Gesundheits- und Sozialwesen gaben an, keinen Exportanteil am Gesamtumsatz zu haben.

2 = deutlich höher; 1 = höher; 0 = gleich; -1 = tiefer; -2 = deutlich tiefer

Quelle: AHK

Trotz der von der SNB im September 2011 eingeführten Wechselkursuntergrenze bleibt der Schweizer Franken hoch bewertet. Dass die Frankenstärke weiterhin ein Thema bleibt, zeigen die Exporterwartungen der befragten Firmen. Dabei erwartet der Dienstleistungssektor ein schlechteres Jahr als die Industrie. Insbesondere die Finanzbranche, aber auch die im Verkehr und in der Lagerei tätigen Unternehmen sind pessimistisch für 2012, was ihre Exporte betrifft. Insgesamt weist der Dienstleistungssektor einen geringeren Exportanteil am Gesamtumsatz auf als die Industrie und ist somit weniger exponiert. Ein gutes Jahr hinsichtlich ihrer Exporttätigkeit erwarten die Nahrungsmittelin-

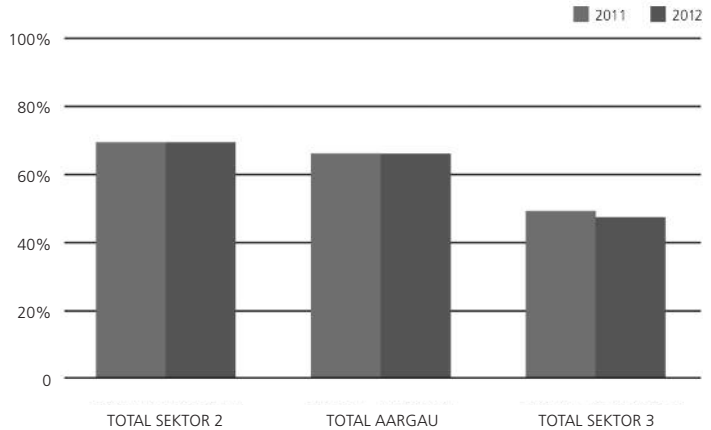
Abb. 8: **Verkaufspreise im Inland im Vergleich zum Vorjahr**

2 = deutlich höher; 1 = höher; 0 = gleich; -1 = tiefer; -2 = deutlich tiefer

Quelle: AHK

dustrie sowie die Pharmaunternehmen. Der starke Franken dürfte im laufenden Jahr aber nicht nur die exportorientierten Branchen unter Druck setzen, die Währungsgewinne an die Konsumenten weiterzugeben, d. h. die Preise zu senken. So erwartet zum Beispiel auch die Handelsbranche (inklusive Motorfahrzeuge) sinkende Verkaufspreise im Inland. Insbesondere in grenznahen Gebieten leidet der Detailhandel unter dem Einkaufstourismus. Eine weitere Konkurrenz für den lokalen Detailhandel ist das schnell wachsende online-Geschäft. Vom Wechselkurs wenig beeinflusst wird das Gesundheits- und Sozialwesen, welches für 2012 mit höheren Verkaufspreisen rechnet. Die Gesundheitsausgaben sind in den letzten zehn Jahren mit knapp 4 Prozent pro Jahr im Durchschnitt gewachsen. Aufgrund der relativ unelastischen Nachfrage kann die Branche die höheren Kosten in Form von höheren Preisen weitergeben. Allgemein ist aber zu beachten, dass die tieferen Verkaufspreise teilweise mit tieferen Einkaufspreisen im Ausland kompensiert werden. Der Einfluss des Wechselkurses ist also je nach Produktionsstruktur der Firma unterschiedlich und kann somit auch positiv ausfallen.

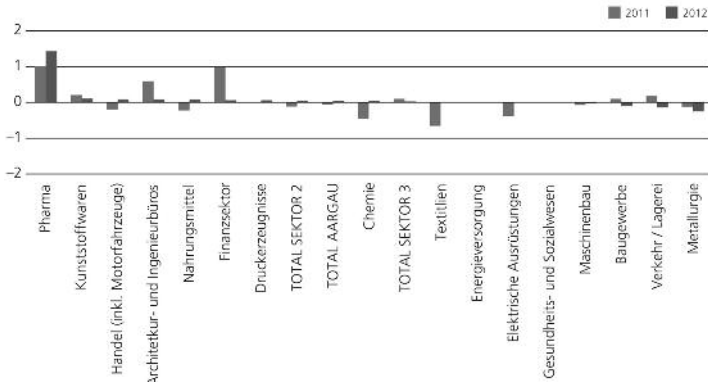
Abb. 9: **Exportanteil in Prozent am Gesamtumsatz**



Quelle: AIHK

Der Finanzsektor ist hinsichtlich des Gesamtumsatzes 2012 im Vergleich zum Vorjahr die am zweit schlechtesten gestimmte Branche. In Bezug auf Export und Auftragseingang aus dem In- sowie Ausland haben die Finanzunternehmen im Vergleich zu 2011 sogar die schlechtesten Erwartungen. Dies widerspiegelt die aktuelle Unsicherheit im Finanzsektor, die einerseits auf wirtschaftliche Faktoren, ins-

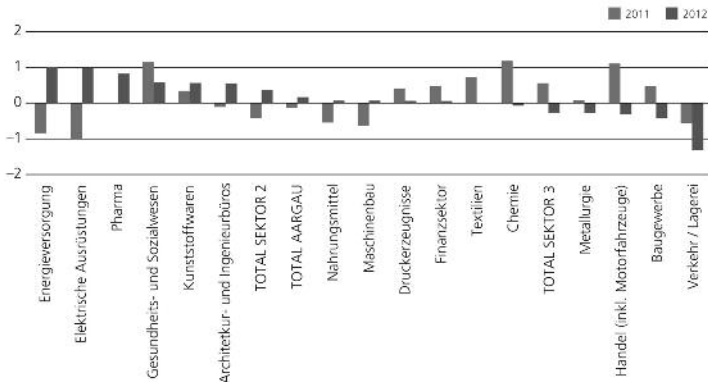
Abb. 10: **Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr**



2 = deutlich höher; 1 = höher; 0 = gleich; -1 = tiefer; -2 = deutlich tiefer

Quelle: AHK

Abb. 11: **Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr**

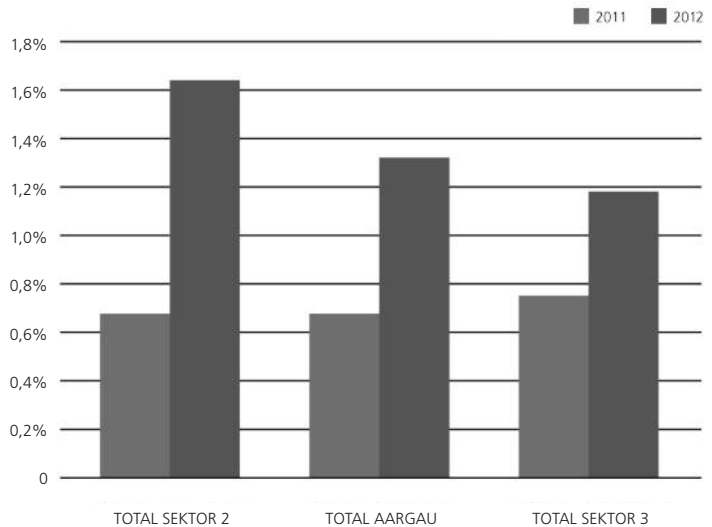


2 = deutlich höher; 1 = höher; 0 = gleich; -1 = tiefer; -2 = deutlich tiefer

Quelle: AHK

besondere die Staatsschuldenkrise in Europa, zurückgeführt werden kann. Letztere birgt potenziell grosse Risiken für das Finanzsystem. Andererseits ist die Unsicherheit aber auch durch regulatorische Faktoren (wie zum Beispiel Basel III) zu erklären und die Konsequenzen

Abb. 12: **Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in Prozent am Total der Mitarbeiter**



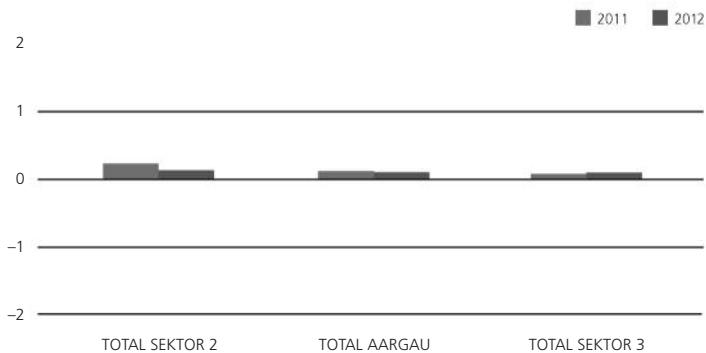
Quelle: AIHK

des Steuerstreits mit EU-Ländern und aktuell vor allem den USA. Unsicherheit scheint aber auch in anderen Branchen zu herrschen. So werden die Erwartungen hinsichtlich des Auftragsbestandes am Jahresende in allen Branchen als mehr oder weniger befriedigend eingestuft. Nur die Firmen der Pharmaindustrie erwarten Ende 2012 einen guten bis sehr guten Auftragsbestand. Hinsichtlich der Investitionstätigkeit steigen die geplanten Investitionen gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich in Branchen, die 2011 weniger investiert hatten als 2010 und umgekehrt. Nur im Gesundheitswesen sind für das zweite Jahr in Folge höhere Investitionen geplant. Die im Verkehr und der Lagerei tätigen Firmen planen demgegenüber das zweite Jahr in Folge tiefere Investitionen. Trotz der Unsicherheit planen verschiedene Firmen einen markanten Beschäftigungsausbau im laufenden Jahr. Während für 2011 die Nettoveränderung der Zahl der Vollzeitstellen bei den Aargauer Unternehmen bei 0,7 Prozent lag – was in etwa dem landesweiten Wert für die ersten drei Quartale 2011 entspricht –, planen die Firmen im laufenden Jahr einen Stellenzuwachs von 1,5 Prozent. Dabei gibt es aber grosse Unterschiede zwischen den Branchen. Während die Metallurgie wie schon im vergangenen Jahr Stellen abbaut, planen zum Beispiel die Energieversorger, das Gesundheits- und Sozialwesen aber auch der Finanz- und Versicherungssektor einen weiteren Stellanbau.

1.3 Standort Aargau als gut eingestuft

Insgesamt erachten die befragten Firmen den Kanton Aargau als guten Standort. Am positivsten sind dabei die Energieversorger gestimmt, was mit der für die Energiegewinnung günstigen Topographie (z. B. Wasserkraft) und gleichzeitig der Nähe zu den Abnehmern (für die Energieverteilung) erklärt werden kann. Aber auch die Nahrungsmittelbranche und der Finanzsektor stufen den Standort Aargau als gut bis sehr gut ein. Die Nahrungsmittelindustrie kann dabei von einem grossen Absatzmarkt und der guten Erschliessung auf der Nord-Süd- sowie Ost-West-Achse profitieren. In Anbetracht dieser guten Erschliessung fällt auf, dass die Branche Verkehr und Lagerei den Standort nur gerade als befriedigend bezeichnet. Hier dürfte die Konkurrenz im Ausland ins Gewicht fallen, da die Firmen dieser Branche einen hohen Export-Anteil aufweisen. Die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal wird insbesondere von denjenigen Branchen als gut eingeschätzt, in denen im Kanton Aargau ein «Cluster» besteht, wie zum Beispiel in der Pharmaindustrie. Beim Finanzsektor dürfte die Nähe zum Finanzplatz Zürich eine wichtige Rolle spielen. Schlecht wird die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal insbesondere vom Gesundheits- und Sozialwesen eingestuft. So liegt denn auch die Auslastung der Produktionskapazität der an der Umfrage teilnehmenden Firmen in diesem Sektor bei knapp 100 Prozent. Die Knappheit von qualifiziertem Personal im Gesundheits- und Sozialwesen ist aber ein landesweites Problem. Ein weiterer wichtiger Faktor für die Stand-

Abb. 13: **Qualität Unternehmensstandort Aargau im Vergleich zum Vorjahr**



2 = deutlich höher; 1 = höher; 0 = gleich; -1 = tiefer; -2 = deutlich tiefer

ortattraktivität ist die Steuerbelastung. Diese scheint im Kanton Aargau befriedigend zu sein. Es fällt auf, dass der Industriesektor zufriedener ist als der Dienstleistungssektor. Jedoch sind die Unterschiede nicht bedeutend. Während keine Branche die Steuerbelastung als schlecht oder sehr schlecht einstuft, gibt es auch keine, die die Steuersituation mit gut bis sehr gut bewertet. Dies widerspiegelt die Situation des Kantons Aargau, welcher hinsichtlich Steuerbelastung eher im Mittelfeld der Schweizer Kantone liegt. Im Vergleich zu 2011 erwarten die Firmen, dass die Qualität des Standortes Aargau in etwa gleich bleibt, wie aus Abbildung 13 ersichtlich wird. Auch schätzen sie 2011 etwa gleich wie 2010 ein. Somit hat sich die Einschätzung der Standortqualität weder markant verbessert noch verschlechtert.

Während die Erwartungen für 2011 in der letzten AIHK-Umfrage noch vorsichtig optimistisch waren, wird das vergangene Jahr im Rückblick nur noch als befriedigend eingestuft. Dies kann dadurch erklärt werden, dass Anfang 2011 die Erholung noch kräftig war, Mitte Jahr dann aber die Wende kam und sich die Wirtschaft abzukühlen begann.

Von den (gemessen an den Arbeitsplätzen) wichtigsten Branchen des Kantons Aargau sind die einen regional relativ weitflächig verteilt, wie zum Beispiel der Handel sowie Verkehr und Lagerei. Dabei ist der Detailhandel eher in der Nähe von grösseren Zentren zu finden, während der Grosshandel, Verkehr und Lagerei ihre Standorte vor allem an verkehrsgünstigen Orten haben. Eine Konzentration auf einen bestimmten Bezirk gibt es aber nicht. Der wichtigste Standort des Maschinenbaus und der Elektroindustrie ist Baden. Demgegenüber ist die Metallurgie weniger auf grosse Firmen konzentriert und regional relativ weit verbreitet. Das Gesundheits- und Sozialwesen verteilt sich auf wenige grosse Unternehmen, welche sich aber in verschiedenen Bezirken befinden. Im Gegensatz dazu ist die Pharmaindustrie, welche ebenfalls durch grössere Firmen geprägt wird, stark auf das Fricktal konzentriert. Der Finanzsektor konzentriert sich auf die Zentren, insbesondere Aarau. Die Baubranche ist ebenfalls weit verbreitet. Die regionalen Abbildungen besitzen aber nur begrenzte Aussagekraft: Erstens gilt es festzuhalten, dass die geografische Verteilung der Umfrage-Teilnehmer nicht unbedingt der geografischen Verteilung der gesamten Arbeitsplätze entspricht. Wenn zum Beispiel in einem bestimmten Bezirk, der stark von einer Industrie geprägt ist, kein Teilnehmer die Umfrage beantwortet, kommt es zu einer Verzerrung. Auch ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass positive Erwartungen einer Branche in einem Bezirk durch die negativen Erwartungen einer anderen Branche im selben Bezirk neutralisiert werden können. Abbildung 14 zeigt, dass der Gesamtumsatz in den Bezirken Rheinfelden, Bremgarten und Zofingen leicht steigen sollte, während er in den anderen Bezirken in etwa gleich bleiben sollte. Im Bezirk Rheinfelden dürfte es vor allem die Pharmaindustrie sein, welche für

2012 mit einem steigenden Umsatz im Vergleich zum Vorjahr rechnet. Die Lohnsumme (vgl. Abbildung 15) wird gemäss Umfrage in Baden, Brugg und Lenzburg steigen und im Bezirk Kulm abnehmen, während sie in den übrigen Bezirken gleich bleibt. In Baden dürfte es die Elektro-Branche sein, die ausschlaggebend für das Bild ist.

Die AIHK-Wirtschaftsumfrage ergibt, dass die Aargauer Firmen im Durchschnitt ein befriedigendes Geschäftsjahr 2012 erwarten. Dabei bestehen aber beträchtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Branchen. Die einen, wie zum Beispiel das Gesundheits- und Sozialwesen sowie die Pharmaindustrie, erwarten ein gutes Jahr. Diese Branchen sind relativ konjunkturunabhängig und profitieren zurzeit von einem positiven strukturellen Trend, dem demographischen Wandel. Strukturelle Faktoren sind auch bei der Druckereibranche ausschlaggebend, die ein schlechtes Jahr erwartet. Konjunkturabhängige und exportorientierte Branchen sind aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Abschwächung und des starken Schweizer Frankens ebenfalls eher negativ gestimmt. Es fällt auf, dass keine der Branchen mit einem sehr guten oder sehr schlechten Jahr rechnet. Dies kann mit der herrschenden, relativ hohen Unsicherheit begründet werden. Regional sind viele der (gemessen an den Arbeitsplätzen) wichtigsten Branchen nur gering auf bestimmte Bezirke konzentriert. Nur im Bezirk Baden herrscht eine klare Konzentration der Elektroindustrie und des Maschinenbaus. Die Risiken – positiv sowie negativ – für den Ausblick hängen stark von der wirtschaftlichen Entwicklung im Euroraum ab. Von einer raschen Entspannung der Euro-Krise würde auch die hiesige Wirtschaft profitieren, während eine weitere Eskalation die Schweizer Wirtschaft weiter unter Druck bringen würde.

Abb. 14: Erwarteter Gesamtumsatz 2012 im Vergleich zum Vorjahr



Abb. 15: Erwartete Lohnsumme 2012 im Vergleich zum Vorjahr



Überblick über die Bezirke

Bezirk Aarau

Frage		2011	2012
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.2	0.0
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	-0.2	-0.2
5	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	-0.3	-0.2
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	-0.2	-0.1
10	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-0.8	-0.1
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.5	-0.2
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.5	0.2
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	0.0	0.0
22	Qualität Unternehmensstandort Aargau im Vergleich zum Vorjahr	0.4	0.4

Bezirk Baden

Frage		2011	2012
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.0	-0.2
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	0.5	0.1
5	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	0.4	0.0
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	-0.4	0.0
10	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-0.9	0.0
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	-1.0	0.9
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.3	0.6
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	0.0	0.0
22	Qualität Unternehmensstandort Aargau im Vergleich zum Vorjahr	0.0	0.0

Bezirk Bremgarten

Frage		2011	2012
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.4	0.5
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	0.1	0.6
5	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	0.0	0.1
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	0.4	0.1
10	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-0.5	-0.4
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.2	0.2
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.2	0.3
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	0.0	0.0
22	Qualität Unternehmensstandort Aargau im Vergleich zum Vorjahr	0.2	0.2

Bezirk Brugg

Frage		2011	2012
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.0	0.1
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	-1.1	-0.3
5	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	-1.6	-0.5
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	0.7	0.0
10	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-1.1	-0.5
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.7	-1.0
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	-0.1	0.6
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	0.0	0.0
22	Qualität Unternehmensstandort Aargau im Vergleich zum Vorjahr	0.1	0.0

Bezirk Kulm

Frage		2011	2012
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.3	-0.7
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	-0.7	-0.2
5	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	-0.8	-0.7
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	-0.1	-0.1
10	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	0.3	0.0
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	-0.5	-1.1
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.2	-0.7
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	0.0	0.0
22	Qualität Unternehmensstandort Aargau im Vergleich zum Vorjahr	0.0	0.0

Bezirk Laufenburg

Frage		2011	2012
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	-0.3	0.0
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	-0.7	-0.2
5	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	-0.4	0.0
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	0.1	0.7
10	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-0.5	-0.1
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.2	0.4
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.1	0.4
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	0.0	0.0
22	Qualität Unternehmensstandort Aargau im Vergleich zum Vorjahr	-0.3	-0.3

Bezirk Lenzburg

Frage		2011	2012
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.8	0.2
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	0.7	0.0
5	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	0.9	-0.2
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	-0.1	-0.3
10	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-0.6	-0.2
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.7	0.2
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.7	0.5
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	0.0	0.0
22	Qualität Unternehmensstandort Aargau im Vergleich zum Vorjahr	0.1	0.2

Bezirk Muri

Frage		2011	2012
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.6	0.2
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	0.1	0.0
5	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	0.3	-0.2
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	-0.1	0.3
10	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-0.3	0.4
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	1.1	-0.4
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.0	0.0
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	0.0	0.0
22	Qualität Unternehmensstandort Aargau im Vergleich zum Vorjahr	0.1	0.1

Bezirk Rheinfelden

Frage		2011	2012
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.8	0.5
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	0.4	0.6
5	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	0.3	0.6
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	0.2	0.1
10	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-0.9	-0.1
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.3	0.3
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.7	-0.1
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	0.0	0.0
22	Qualität Unternehmensstandort Aargau im Vergleich zum Vorjahr	0.0	0.0

Bezirk Zofingen

Frage		2011	2012
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	-0.3	0.4
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	-0.2	0.9
5	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	-0.1	0.6
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	0.4	0.8
10	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-0.1	0.2
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.1	0.5
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	-0.1	0.2
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	0.0	0.0
22	Qualität Unternehmensstandort Aargau im Vergleich zum Vorjahr	0.2	0.2

Bezirk Zurzach

Frage		2011	2012
1	Allgemeine Entwicklung des Geschäftsjahres	0.7	0.5
3	Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr	0.3	0.2
5	Export (in Schweizerfranken) im Vergleich zum Vorjahr	0.1	0.0
8	Auftragsbestand am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr	0.6	0.2
10	Einkaufspreise im Ausland im Vergleich zum Vorjahr	-0.9	-0.4
14	Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr	0.5	0.4
15	Lohnsumme im Vergleich zum Vorjahr	0.4	-0.1
16	Netto-Veränderung der Zahl der Vollzeit-Stellen in % am Total der Mitarbeiter	0.0	0.0
22	Qualität Unternehmensstandort Aargau im Vergleich zum Vorjahr	0.1	0.4

Legende:

Frage 1

2 = sehr gut; 1 = gut; 0 = befriedigend; -1 = schlecht; -2 = sehr schlecht

Fragen 3, 5, 8, 10, 14, 15, 16, 22

2 = deutlich gestiegen; 1 = gestiegen; 0 = gleich geblieben; -1 = zurückgegangen; -2 = deutlich zurückgegangen

1.4 Standortqualitäts-Umfrage 2012

Zusammen mit der Wirtschaftsumfrage wurde zum sechsten Mal auch eine Umfrage zur Einschätzung der Standortqualität bei den Mitgliedunternehmen durchgeführt. Die Erhebung dient als Basisinformation für die Entwicklung der Standortbedingungen.

Standortqualität

	2007	2008	2009	2010*	2011	2012
Sehr gut				8%	11%	9%
Gut	71%	67%	68%	71%	66%	57%
Befriedigend	28%	32%	31%	20%	20%	32%
Schlecht	1%	1%	1%	1%	1%	1%
Sehr schlecht				0%	1%	1%

*Antwortmöglichkeit erweitert ab 2010

Beinahe alle an der Umfrage teilnehmenden Unternehmen beurteilen die Standortqualität im Kanton Aargau als mindestens befriedigend. Zwei Drittel der Unternehmen nehmen den Standort als gut bis sehr gut wahr. 2012 bewerten fast zehn Prozent der Unternehmen den Standort als sehr gut. Nur je ein Prozent stufen die Standortqualität als schlecht und sehr schlecht ein. Gegenüber dem Vorjahr bleibt die Einschätzung der Standortqualität weitgehend unverändert.

Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal

	2007	2008	2009	2010*	2011	2012
Sehr gut				1%	2%	2%
Gut	23%	18%	22%	31%	24%	24%
Befriedigend	60%	59%	58%	49%	53%	50%
Schlecht	17%	23%	20%	18%	18%	20%
Sehr schlecht				1%	2%	5%

*Antwortmöglichkeit erweitert ab 2010

Die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal ist ein wichtiger Faktor für die Standortqualität einer Region. Diesbezüglich schätzen 2012 gut drei Viertel der Firmen die Situation im Kanton Aargau als mindestens befriedigend ein, rund ein Viertel der Unternehmen beurteilt die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal gar als gut bis sehr gut. Jedoch bekundet rund ein Viertel der Unternehmen Mühe bei der Rekrutierung von qualifiziertem Personal.

Mit der Steuersituation sind die Aargauer Firmen ebenfalls zufrieden. 65 Prozent der an der Umfrage teilnehmenden Unternehmen sind mit der steuerlichen Belastung im Kanton Aargau zufrieden, knapp 25 Prozent beurteilen die Situation hinsichtlich der Steuern gar als gut oder sehr gut. Der Anteil der Unzufriedenen hat etwas zugenommen.

2 Kantonale Politik

2.1 Volksabstimmungen und Wahlen

Vorlage	Datum	Ja	Nein	Stimm- beteiligung	Parole AIHK
Verfassung des Kantons Aargau; Änderung vom 21. September 2010 (Gemeindereform Aargau (GeRAG); 2. Paket	13.02.2011	132 525	28 854	43%	Ja
Erwerb des Campus-Neubaus der Fachhochschule Nordwestschweiz in Brugg-Windisch; Kreditbewilligung vom 29. Juni 2010	13.02.2011	135 615	31 295	44%	Ja
Mellingen/Wohlenschwil; NK 268 Umfahrung Mellingen; Kreditbewilligung vom 16. November 2010	15.05.2011	57 455	38 133	25%	Ja
Hundegesetz (HuG) vom 15. März 2011	27.11.2011	115 230	37 355	40%	*
Verfassung des Kantons Aargau (Zusammenlegung der kantonalen Amts- und Rechnungsjahre auf den 1. Januar); Änderung vom 3. Mai 2011	27.11.2011	127 833	16 666	39%	Ja
Gesetz über die Wahl des Grossen Rates (Grossratswahlgesetz); Änderung vom 7. Juni 2011	27.11.2011	80 147	58 200	38%	Ja
Aargauische Volksinitiative «Jagen ohne tierquälerisches Treiben» vom 13. Oktober 2010	27.11.2011	49 990	103 198	40%	Nein

* Der AIHK-Vorstand verzichtet auf die Herausgabe einer Parole, weil die Vorlage nicht direkt wirtschaftsrelevant ist.

Dokumentation

- AIHK-Mitteilungen Nr. 1/2011, S. 1 ff. «Ja zum Campus-Kauf»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 4/2011, S. 29 ff. «Ja zur Umfahrung Mellingen»
- AIHK-Mitteilungen Nr.4/2011, S. 29 «Volksabstimmung vom 15. Mai 2011»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 11/2011, S. 77 ff. «Ja zu einem Quorum im Grossratswahlgesetz»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 11/2011, S. 84 «Volksabstimmungen und Wahlen vom 27. November 2011»

Ständeratswahlen

Im 1. Wahlgang vom 23. Oktober 2011 wurden bei einer Stimmbeteiligung von 49 % folgende Resultate erzielt:

Pascale Bruderer Wyss, SP, Nussbaumen bei Baden	93 293
Christine Egerszegi-Obrist, FDP, Mellingen	88 829
Ulrich Giezendanner, SVP, Rothrist	77 530
Geri Müller, Grüne, Baden	28 829
Kurt Schmid, CVP, Lengnau	20 057
Lieni Füglistaller, SVP, Rudolfstetten-Friedlisberg	19 945
Peter Schuhmacher, GLP, Wettingen	10 122
Roland Bialek, EVP, Buchs	6 763
Pius Lischer, parteilos, Oberrüti	4 154
Samuel Schmid, SLB, Biberstein	2 718
René Bertschinger, FAP, Hendschiken	1 359
Vereinzelte Stimmen	6 076

Im 2. Wahlgang vom 27. November 2011 wurden bei einer Stimmbeteiligung von 40 % folgende Resultate erzielt:

Christine Egerszegi-Obrist, FDP, Mellingen	91 973
Ulrich Giezendanner, SVP, Rothrist	57 135
René Bertschinger, FAP, Hendschiken	2 614
Pius Lischer, parteilos, Oberrüti	2 523

Bei einem absoluten Mehr im 1. Wahlgang von 89 919 Stimmen wurde Pascale Bruder Wyss und im 2. Wahlgang Christine Egerszegi-Obrist gewählt. Christine Egerszegi-Obrist gehört dem Ständerat seit 2007 an. Pascale Bruder Wyss wurde neu in den Ständerat gewählt.

Dokumentation

- AIHK-Mitteilungen Nr. 9/2011, S. 61 ff «Für eine starke Wirtschaftsvertretung in Bern»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 11/2011, S. 84 «Volksabstimmungen und Wahlen vom 27. November 2011»

2.2 Gesetz über die Nutzung des tiefen Untergrunds und die Gewinnung von Bodenschätzen

1. Worum geht es?

Mit dem neuen Gesetz will der Regierungsrat die bisher fehlenden rechtlichen Grundlagen für die Nutzung des tiefen Untergrunds (Regalrecht) festlegen. Gemäss Regierungsrat sei dies deshalb wichtig, weil Nutzungsansprüche an den Untergrund schon gestellt wurden,

resp. in absehbarer Zukunft gestellt werden (z. B. für die Nutzung der Geothermie mittels Tiefenbohrungen). Gleichzeitig mit dem Gesetzesentwurf wurde auch eine Ergänzung der Kantonsverfassung vorgeschlagen, um für neue Nutzungen, wie der Geothermie, eine eindeutige Rechtsgrundlage zu schaffen. Der Begriff des «tiefen Untergrunds» wurde dabei bewusst offen gewählt. Dies ermögliche es dem Gesetzgeber, die nötigen Abgrenzungen auf Stufe des Gesetzes zu definieren. Die heute gebräuchlichen Erdwärmesonden bis zu einer Tiefe von maximal 300 Metern zur Heizung von privaten Liegenschaften sollen nicht unter das Regalrecht fallen. Zudem unterscheidet das Gesetz zwischen Vorabklärungen zur Nutzung des Untergrunds und der eigentlichen Nutzung.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK anerkennt den Regelungsbedarf betreffend der Nutzung des tiefen Untergrunds sowie der Gewinnung von Bodenschätzen. Durch die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten des tiefen Untergrunds können in Zukunft Interessenskonflikte entstehen. Wir sehen somit den Bedarf für ein neues Gesetz als gegeben.

Wir begrüssen zudem die Abgabebefreiung für die Nutzung der Energie aus dem tiefen Untergrund. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Nutzung dieser vielversprechenden erneuerbaren Energie.

Die AIHK regt an, dass der Begriff des «tiefen Untergrunds» bereits auf Verfassungsstufe zu definieren ist. Wir fordern, dass zudem eine betragsmässige Tiefengrenze festgelegt wird. Diese muss vernünftig und durch wissenschaftliche Untersuchungen begründet werden. Ausserdem muss mit der Festlegung der Schutz vor allfälligen Schäden, die durch die Nutzung des tiefen Untergrunds entstehen könnten (z. B. durch Erdbeben), gewährleistet werden. Wichtig ist es mit einer Untergrenze Rechtssicherheit zu schaffen. Diese Grenze muss sinnvollerweise mit den anderen Kantonen koordiniert werden.

Die AIHK wehrt sich grundsätzlich nicht gegen eine Verwaltungsgebühr. Gemäss Verursacherprinzip ist es notwendig, dass der Gestalter die durch sein Gesuch entstehenden Kosten selber trägt. Entsprechende Kosten sollen nicht durch die Steuerzahler übernommen werden müssen. Sollte die Gebühr aber den Charakter einer Abgabe annehmen, lehnen wir diese ab. Eine Untergrenze von 2000 Franken, wie im Gesetz vorgesehen, ohne entsprechende Erfahrung ist willkürlich. Die AIHK gibt zu bedenken, dass die heute festgelegte Untergrenze bei gewissen zukünftigen Nutzungen allenfalls zu hoch angesetzt ist.

Das Gesetz sieht unter anderem vor, dass die Konzessionsabgabe bis zur Hälfte des Marktwerts betragen kann. Diese Obergrenze erachten wir als viel zu hoch. Eine so hohe Abgabe kann Projekte vollkommen verunmöglichen. Angemessen wären höchstens 10 Prozent.

Ausserdem lehnt die AIHK den vorgesehenen unentgeltlichen Heimfall von notwendigen Bauten, Anlagen und Einrichtungen nach Erlöschen der Konzession ab. Eine Übernahme darf nur nach einem entsprechenden Entgelt erfolgen.

Im Weiteren sieht der Entwurf vor, dass das Gesuch für die Bewilligung von Vorabklärungen im kantonalen Amtsblatt zu publizieren sei und dass das Ergebnis aus den Vorabklärungen dem Kanton unentgeltlich zur Verfügung zu stellen sei. Die AIHK lehnt dies ab. Unternehmerischer Erfolg ist oft damit verbunden, als Erster eine innovative Idee zu haben und diese umzusetzen. Mit der Umsetzung entsprechender Ideen sind aber auch Vorleistungen und notwendige Investitionen verbunden. Diese gilt es zu schützen. Eine Publikation würde die Vorabklärungen zunichtemachen. Somit würde der Staat mit der Veröffentlichung und Ausschreibung von Vorabklärungen in unzulässiger Weise in den Wettbewerb eingreifen, indem er Mitbewerber, ohne deren Dazutun, auf die wirtschaftlichen Chancen aufmerksam machen würde. Wir sind der Auffassung, dass primär die Vorleistungen zu schützen und geheim zu halten und deshalb nicht durch eine Ausschreibung zu veröffentlichen sind. Erst nachdem Vorabklärungen erfolgen konnten (ev. auch von mehreren Interessenten) soll im Rahmen der Konzessionsvergabe eine Ausschreibung erfolgen. Ausserdem sind wir der Meinung, dass die Ergebnisse der Vorabklärungen Eigentum der Ausführenden sind. Dieses Eigentum und die getätigten Investitionen müssen geschützt werden. Eine Offenbarungspflicht und dazu noch unentgeltlich ist deshalb abzulehnen.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Vernehmlassungsunterlagen (Anhörungsbericht des BVU vom 10. November 2010; Synopse Verfassung des Kantons Aargau; Gesetz über die Nutzung des tiefen Untergrunds und die Gewinnung von Bodenschätzen (GNB), Entwurf vom 1. November 2010)

Papiere AIHK:

- Fragebogen zur Vernehmlassung an das BVU vom 20. Januar 2011

2.3 Teilrevision des Steuergesetzes

1. Worum geht es?

Im Jahr 2006 wurde eine Steuergesetzrevision beschlossen und in den Folgejahren in zwei Etappen in Kraft gesetzt, welche zu wesentlichen Entlastungen für natürliche und juristische Personen führte. Damit konnte der Aargau seine vormals schlechte Stellung im interkantonalen Steuerwettbewerb etwas verbessern. Der Regierungsrat gab nun die damals angekündigte dritte Revisionsstufe in die Vernehmlassung. Wie seinerzeit versprochen, sollen mit dieser Revision schwergewichtig der Mittelstand und die Familien entlastet werden.

Fokussiert auf die Entlastung des Mittelstandes sollen die Einkommens- und die Vermögenssteuertarife gesenkt, der Kinderabzug und der Kinderbetreuungskostenabzug erhöht und die kalte Progression künftig jährlich ausgeglichen werden.

2. Stellungnahme der AIHK

Der Inhalt der Vorlage stimmt mit der oben genannten Zielsetzung überein. Die AIHK hält sich an das seinerzeitige Versprechen und trägt das Vorhaben mit.

Die umliegenden Kantone sind seit der letzten aargauischen Steuergesetzrevision nicht untätig geblieben. Insbesondere der Kanton Luzern unternimmt grosse Anstrengungen, steuerlich attraktiver zu werden. Dieser Steuerwettbewerb dient letztlich allen Steuerzahlenden und nicht etwa nur Grossverdienern. Damit wir uns im Steuerwettbewerb behaupten können, müssen wir unsere Steuerbelastung periodisch überprüfen und wo nötig anpassen. Dass das finanzpolitisch möglich ist, zeigen einerseits die Steuereingänge und andererseits die Prognosen des Finanzdepartements für die künftigen Steuereinnahmen.

Die AIHK erwartet deshalb, dass zeitgleich mit der Behandlung der laufenden Revision die Arbeiten für eine vierte Etappe, welche die juristischen Personen entlastet, vorangetrieben werden. Als Übergangsmassnahme bis zum Inkrafttreten dieser vierten Etappe ist auf den Zuschlag auf Gewinn- und Kapitalsteuern für die Speisung des Finanzausgleichsfonds zu verzichten. Wir beantragen eine entsprechende Ergänzung der Vorlage. Wir wollen und müssen uns im Interesse des Standortes Aargau dem interkantonalen Steuerwettbewerb stellen und diesen erfolgreich bestehen. Wir können es uns nicht leisten, bei der steuerlichen Belastung der juristischen Personen wieder ins hintere Mittelfeld abzurutschen, sondern müssen uns im Spitzenfeld behaupten können.

Die Etappen 3 und 4 der Steuerentlastung sind aus unserer Sicht notwendig, um die Konkurrenzfähigkeit des Standortes Aargau zu erhalten. Sie sind finanziell für Kanton und Gemeinden verkraftbar. Es geht uns nicht um eine Senkung der Einnahmen des Kantons und der Gemeinden, sondern um eine Abschwächung des Einnahmenwachstums. Staats- und Steuerquote dürfen nicht weiter ansteigen. Die Rechnungsabschlüsse zeigen, dass Kanton und Gemeinden als Folge der in den letzten Jahren umgesetzten Steuerentlastungen nicht etwa weniger, sondern mehr eingenommen haben. Der Staat wird durch steuerliche Entlastungen also nicht «ausgehungert». Nicht zuletzt dank vernünftiger Steuerbelastung sind natürliche und juristische Personen vermehrt in unseren Kanton gezogen.

Eine Verknüpfung zwischen der vorgeschlagenen Steuergesetzrevision und einer Reduktion der Grundbuchabgaben lehnen wir ab. Die finanzielle Situation lässt beide Vorhaben zu.

Die vorgeschlagene Verpflichtung für die Arbeitgeber, künftig Lohnausweise direkt dem Steueramt einzureichen, lehnen wir ab. Unser Steuersystem basiert auf der verantwortungsbewussten Selbstdaklaration der Steuerpflichtigen. Wir haben keine Hinweise darauf, dass die Steuerehrlichkeit ein Problem darstellen würde. Es fehlt somit an einer Rechtfertigung für eine derartige Änderung. Die heute vermehrt vorhandenen technischen Möglichkeiten dürfen aus unserer Sicht nicht dafür genutzt werden, «gläserne Bürgerinnen und Bürger» zu schaffen.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Vernehmlassungsentwurf des Regierungsrats vom 27. Oktober 2010 mit Gesetzestext und zugehörigem Begleitbericht

Papiere AIHK:

- Gemeinsame Medienmitteilung AIHK/AGV vom 5. November 2010
- Stellungnahme vom 26. Januar 2011 an das kantonale Steueramt
- Medienmitteilung AIHK vom 26. Januar 2011

2.4 Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht

1. Worum geht es?

Am 13. Juni 2010 hat das Aargauer Stimmvolk das Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht (EG ArR) abgelehnt. Mit dem Gesetzesvorhaben sollen die im Bereich des kantonalen Arbeitsrechts geltenden Bestim-

mungen in einem Erlass zusammengefasst werden. Das Volk hat sich am 13. Juni 2010 namentlich dagegen ausgesprochen, dass Arbeitnehmer an vier Sonntagen pro Jahr ohne Bewilligung in Verkaufsgeschäften beschäftigt werden dürfen. In einem neuen Vorentwurf für ein EG ArR schlägt der Regierungsrat vor, dass Arbeitnehmer an nur noch zwei Sonntagen pro Jahr ohne Bewilligung in Verkaufsgeschäften beschäftigt werden dürfen. An der bereits im ursprünglichen Vorentwurf vorgesehenen Abschaffung des Einigungsamts hält der Regierungsrat hingegen weiterhin fest. Die Funktion der Einigungsstelle soll aber neu der Schlichtungskommission für Personalfragen übertragen werden. Im Übrigen plädiert der Regierungsrat dafür, dass die Parteien während der Dauer eines Einigungsverfahrens bloss einer relativen Friedenspflicht unterstehen.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK anerkennt, dass sich das Volk in der Abstimmung vom 13. Juni 2010 dagegen ausgesprochen hat, dass Arbeitnehmer an vier Sonntagen pro Jahr ohne Bewilligung in Verkaufsgeschäften beschäftigt werden dürfen. Gegen die vom Regierungsrat neu vorgeschlagene Regelung der Sonntagsverkäufe erhebt die AIHK deshalb keine Einwendungen. Die AIHK spricht sich hingegen klar dafür aus, mit den Aufgaben der Einigungsstelle weiterhin das Kantonale Einigungsamt zu betrauen. Die Schlichtungskommission für Personalfragen ist ungeeignet, die Aufgaben der Einigungsstelle zu erfüllen. Insbesondere sind die Sozialpartner, deren Streitigkeiten vor der Einigungsstelle ausgetragen werden, nicht in der Schlichtungskommission für Personalfragen vertreten. Die AIHK hält ausserdem dafür, dass die Parteien während der Dauer eines Einigungsverfahrens einer absoluten Friedenspflicht unterstehen.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Schreiben des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) vom 7. Januar 2011;
- Vernehmlassungsunterlagen (Vorentwurf und Bericht für das Anhörungsverfahren vom 22. Dezember 2010);

Papiere AIHK:

- Stellungnahme vom 23. Februar 2011 an DVI.

2.5 Teilrevision der Kantonsverfassung und Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes

1. Worum geht es?

Am 11. November 2008 hat sich der Grosse Rat für die Beibehaltung der Arbeitsgerichtsbarkeit im Kanton Aargau ausgesprochen. Er stoppte damit ein Gesetzgebungsvorhaben des Regierungsrats, der die Arbeitsgerichte abschaffen wollte. Zuvor hatten sich die Sozialpartner gemeinsam für die Arbeitsgerichte stark gemacht. Ende 2010 hat der Regierungsrat seinen neuen Vorentwurf für eine teilrevidierte Kantonsverfassung und ein totalrevidiertes Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) ins Vernehmlassungsverfahren gegeben. Bis heute sind die Arbeitsgerichte selbständige Gerichte. Neu sollen die Arbeitsgerichte als Abteilungen der Bezirksgerichte bestehen bleiben. Den Vorsitz in den Verhandlungen vor dem Arbeitsgericht soll der Präsident des Bezirksgerichts haben.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK lehnt das Vorhaben des Regierungsrats entschieden ab. Sie wehrt sich dagegen, dass die Arbeitsgerichte nur noch auf dem Papier bestehen bleiben sollen. Aus unserer Sicht bildet die Eigenständigkeit der Arbeitsgerichte unabdingbare Voraussetzung für die besondere Qualität der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte. Sie sollte organisatorisch so weit wie möglich abgesichert werden. Nach Auffassung der AIHK ist es insbesondere unabdingbar, dass die Arbeitsgerichte wie bis anhin über einen eigenen Präsidenten verfügen. Nur auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Arbeitsgerichte mit Richtern besetzt sind, die mit dem Arbeitsrecht vertraut sind.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Schreiben des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) vom 25. November 2010
- Vernehmlassungsunterlagen (Vorentwürfe und Bericht für das Anhörungsverfahren vom 17. November 2010)

Papiere AIHK:

- Stellungnahme vom 25. Februar 2011 an DVI
- Medienmitteilung vom 25. Februar 2011

2.6 Hightech Aargau

1. Worum geht es?

Mit dem Entwicklungsleitbild 2009–2018 hat der Regierungsrat eine Hightech-Strategie für den Kanton Aargau angekündigt. Diese resultiert einerseits aus der Erkenntnis, dass das Volkseinkommen pro Kopf und die Wertschöpfung der Arbeitnehmenden im Kanton Aargau trotz guter Standortfaktoren unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegen. Der Regierungsrat ist zum ändern überzeugt, dass der Technologiestandort Aargau ein grosses Entwicklungspotential aufweist. Er will deshalb den Unternehmensstandort Aargau, insbesondere für die KMU stärken. Mit der Hightech-Strategie will er den Wissens- und Technologietransfer zwischen kleinen und mittleren Unternehmen, international ausgerichteten Grossunternehmen und den im Aargau und in den Nachbarkantonen ansässigen Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützen sowie zusätzliche Innovationen in fortschrittlichen Technologien ermöglichen.

2009 hat der Regierungsrat eine Grundlagenstudie zur Förderung von Hightech im Kanton Aargau erarbeiten lassen. Daraufhin wurde die Machbarkeit verschiedener Massnahmen mithilfe eines interdepartementalen Projekts überprüft. Zu diesen Massnahmen zählen die Errichtung einer Hightech-Region zur Ansiedlung von wertschöpfungsstarken Unternehmen und Startups, die Förderung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Unternehmen ohne ausreichende Forschungskapazitäten und bestehenden Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die Aufwertung des Aargauer Technoparks Brugg/Windisch, die Aufstockung des Aargauer Forschungsfonds sowie die institutionelle Zusammenarbeit mit der Clusterorganisation i-net innovation networks.

Die vorgeschlagenen Massnahmen sollen ab 2012 schrittweise und nachfrageorientiert umgesetzt werden. Für die Jahre 2012–2016 wird mit Aufbau- und Umsetzungskosten von gesamthaft 38,205 Millionen Franken gerechnet. Nach vierjähriger Laufzeit sollen die Massnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Zu ihrer Fortsetzung soll erneut ein Grossratsbeschluss eingeholt werden.

2. Stellungnahme der AIHK

Wir nehmen gegenüber dem Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) wie folgt Stellung:

Eine international konkurrenzfähige Wirtschaft ist für das Gedeihen unseres Kantons unabdingbar. Wir begrüssen deshalb die Anstren-

gungen des Regierungsrats, für den wirtschaftlichen Erfolg günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Dafür sind insbesondere konkurrenzfähige Steuern und leistungsfähige Infrastrukturen wichtig, die Hightech-Strategie allein genügt nicht. Die Optimierung der Steuern und Infrastrukturen, bedarfsgerechte Angebote an internationalen Schulen, Massnahmen zur Behebung des Ingenieurmangels und weitere Massnahmen dürfen nicht vernachlässigt werden.

Innovationsförderung ist ein Teilbereich der Standortförderung, aber weder der einzige noch der wichtigste. Es braucht deshalb auch weiterhin grosse Anstrengungen, um die Qualität des Standorts Aargau sowohl für bereits ansässige, als auch für zuzugswillige Unternehmen optimal zu gestalten. Es ist zudem zu berücksichtigen, dass der ganz überwiegende Teil der Innovationsleistung (Fachleute sprechen von rund 80 Prozent) in den Unternehmen selber erbracht wird.

Die angestrebte Steigerung der Wertschöpfung pro Kopf bzw. pro Arbeitsplatz begrüessen wir. Es ist allerdings davon auszugehen, dass uns das nicht in beliebigem Umfang möglich sein wird. Gerade wertschöpfungsintensive Unternehmensdienstleister bevorzugen die Ansiedlung in einem grossen städtischen Zentrum. Ein solches wird dem Aargau auch weiterhin fehlen. Wir können von unserer Lage zwischen Zürich und Basel aber auch profitieren.

Die Vorschläge des Regierungsrats sind ordnungspolitisch heikel. Für uns stellt sich deshalb die Frage, wie viel staatliche Unterstützung und daraus resultierend wie viel staatliche Einflussnahme wir wo akzeptieren können. Dies angesichts mannigfaltiger Staatsinterventionen innerhalb und ausserhalb unseres Landes.

Wir vermissen in der Vorlage klare, messbare Ziele für die Erfolgskontrolle. Die Kosten werden klar dargestellt, über den messbaren Nutzen wird dagegen wenig gesagt.

Gesamtbeurteilung:

- Die Zielrichtung der Vorlage stimmt, die einzelnen Massnahmen sind aber jeweils separat zu beurteilen.
- Wir unterstützen nur ordnungspolitisch vertretbare Massnahmen. Wir können der Vorlage deshalb nur mit Vorbehalten zustimmen.
- Die Höhe des Grosskredits ist zu reduzieren.
- Wir verlangen eine schlanke, nachfragegerechte Organisation mit klarem Leistungsauftrag sowie einer strikten Erfolgskontrolle nach spätestens vier Jahren.
- Eine allfällige Erneuerung des Kredits hat durch den Grossen Rat zu erfolgen. Vorgängig ist auf Basis der Evaluationsresultate wieder eine Anhörung durchzuführen.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Schreiben des Regierungsrates vom 29. Juni 2011
- Hightech Aargau, Bericht des Regierungsrates vom 29. Juni 2011 für das Anhörungsverfahren

Papiere AIHK:

- Stellungnahme vom 29. September 2011 an das DVI
- Medienmitteilung vom 29. September 2011 «Hightech Aargau: Zustimmung nur mit Vorbehalten»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 7/8/2011, S. 56 «Hightech Aargau bringen Sie Ihre Meinung ein»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 10/2011, S. 69 «Hightech Aargau»: Zustimmung mit Vorbehalten

3 Eidgenössische Politik

3.1 Volksabstimmungen und Wahlen

Vorlage	Datum	Ja (Kt. AG)	Nein (Kt. AG)	Stimmbe- teiligung	Parole AIHK
Volksinitiative vom 23. Februar 2009 «Für den Schutz vor Waffengewalt»	13.02.2011	1 083 312 (70 604)	1 395 812 (112 468)	49% (46%)	Nein

Nationalratswahlen

Die Gesamterneuerungswahlen des Nationalrates für die Amtsperiode 2011–2015 fanden am 23. Oktober 2011 statt. Der nachstehende Kasten bezeichnet die von Parteien im Kanton Aargau erreichten Wähleranteile (Stamm- und übrige Parteilisten) sowie die erzielten Mandate.

Partei	Wähleranteile		Mandate
SVP	34,7 %	– 1,5 %	6
SP	18,0 %	+ 0,1 %	3
FDP	11,5 %	– 2,1 %	2
CVP	10,6 %	– 2,9 %	1
Grüne	7,3 %	– 0,8 %	1
BDP ¹	6,1 %	–	1
GLP ²	5,7 %	–	1
EVP	3,2 %	– 1,1 %	
EDU ³	1,2 %	–	
PP ⁴	0,8 %	–	
SLB ⁵	0,5 %	–	
SD ⁶	0,4 %	– 0,3 %	

¹ Bürgerlich-Demokratische Partei

² Grünliberale Partei

³ Eidgenössisch-Demokratische Union

⁴ Piratenpartei

⁵ Sozial-Liberale Bewegung

⁶ Schweizer Demokraten

Dokumentation

- AIHK-Mitteilungen Nr. 9/2011, S. 61 ff. «Für eine starke Wirtschaftsvertretung in Bern»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 11/2011, S. 84 «Volksabstimmungen und Wahlen vom 27. November 2011»

3.2 Rechnungslegungsrecht

1. Worum geht es?

Gemäss Beschluss des Schweizerischen Parlaments besteht für juristische Personen eine Pflicht zur Erstellung einer Konzernrechnung, wenn diese ein oder mehrere rechnungspflichtige Unternehmen kontrollieren. Davon ausgenommen sind Konzerne, die zwei der drei folgenden im Gesetz definierten Kennzahlen nicht erreichen:

- Bilanzsumme von 20 Millionen Franken (bisher: 10 Millionen Franken);
- Umsatzerlös von 40 Millionen Franken (bisher: 20 Millionen Franken);
- Vollzeitstellen von mehr als 250 (bisher: 200 Vollzeitstellen).

Gemäss ursprünglicher Fassung von Art. 963b E-OR hätten neu sämtliche Konzerne, welche die Kennzahlen übertreffen, eine Rechnungslegung nach einem (international) anerkannten Standard (z.B. IFRS; Swiss GAP FER, etc.) erstellen sollen. Davon wären auch zahlreiche mittelständische Familienunternehmen betroffen gewesen, was einen administrativen Mehraufwand und damit Kosten in fünf- bis sechsstelliger Höhe für das betroffene Unternehmen zur Folge gehabt hätte.

Die Vorlage wurde diverse Male im National- und auch im Ständerat überarbeitet und musste in das Differenzbereinigungsverfahren bis hin zur Einigungskonferenz der beiden Kammern. Schlussendlich hat sich das Parlament darauf geeinigt, dass Familienkonzerne keine Konzernrechnung nach anerkanntem Standard erstellen müssen. Unter dem Titel «Minderheitenschutz» wurde diese Regelung dahingehend eingeschränkt, dass revisionspflichtige Unternehmen dennoch eine Konzernrechnung nach anerkanntem Standard erstellen, falls eine gesetzlich festgelegte Minderheit dies verlangt.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK hat sich seit zwei Jahren vehement dagegen eingesetzt, dass Familienkonzerne in Zukunft eine Rechnungslegung nach einem (international) anerkannten Standard erstellen müssen. Bei einem Abschluss nach einem anerkannten Standard bestehen nämlich einige Differenzen zu einem Abschluss gemäss Obligationenrecht, bspw. was die Höhe der möglichen Rückstellungen oder die Bewertung von Aktiven und Passiven betrifft. Die Folge eines Abschlusses nach anerkanntem Standard wäre gewesen, dass grössere, konzernmässig organisierte Familiengesellschaften ihre stillen Reserven hätten auflösen müssen und keine neuen hätten bilden können. Die letzte Wirtschaftskrise hat aber gezeigt, dass gerade die mittelständischen Unternehmen eine stabilisierende Wirkung hatten, weil sie von ihren (stillen) Reserven zehren konnten. Im Ausland fehlte dieser Puffer mit den entsprechenden Auswirkungen.

Aus unserer Sicht bestehen ferner keine sachlichen Gründe, weshalb Familienunternehmen dieselbe Transparenz gewährleisten sollten, wie dies börsennotierte Unternehmen tun. Der Schutzbedarf für die Anleger eines Familienunternehmers ist ungleich geringer als derjenige von Aktionären börsenkotierter Gesellschaften. Ausserdem ist der erforderliche Schutz für Minderheitsaktionäre in Familiengesellschaften bereits aktienrechtlich sichergestellt.

Die AIHK hat deshalb eine Neufassung von 963b E-OR vorgeschlagen, die sich gegen die Variante des Bundesrates letztendlich in den Kernpunkten durchsetzte.

3. Dokumentation

Papiere AIHK:

- AIHK-Mitteilungen Nr. 11/2010, S. 83 ff. «Wird doch noch gut, was schon lange währt?»

3.3 Masterplan Cleantech Schweiz

1. Worum geht es?

Der ökologische Fussabdruck der Schweiz ist zu gross. D. h. dass die Schweiz zu viele Rohstoffe verbraucht und sich so verhält, als ob es eine weitere Erde in Reserve gebe. Gemäss Bundesrat muss deshalb das Ziel sein, dass Wirtschaft und Gesellschaft mit den vorhandenen Rohstoffen ressourcenschonender umgehen. Eine Lösung erachtet er unter anderem im Bereich Cleantech. Da sieht der Bundesrat einen der interessantesten Märkte der Zukunft, der hohe Wachstumsraten verspricht. Deshalb hat er den Masterplan Cleantech Schweiz entworfen. Der Masterplan soll allen Beteiligten in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik die notwendige Orientierung geben. Er definiert im Bereich Cleantech vier Ziele für die Schweiz: 1. Führend in der Cleantech-Forschung, 2. Erhebliche Fortschritte im Wissens- und Technologietransfer, 3. Führend in der Produktion von Cleantech und 4. Cleantech steht für Schweizer Qualität. Der Masterplan Cleantech Schweiz 2010 ist ein erster Baustein zur Erreichung dieser Ziele. Er analysiert die Stärken und Schwächen des Wissenschafts-, Bildungs- und Werkplatzes Schweiz im Bereich Cleantech und zeigt Handlungsfelder auf, um rascher und besser koordiniert zu den Zielen zu gelangen. Die Empfehlungen des Masterplans Cleantech sollen von den Akteuren in eigener Verantwortung in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Diesen Prozess will der Bundesrat vernetzen, koordinieren, beobachten, über Erreichtes informieren und neuen Handlungsbedarf aufzeigen.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK unterstützt die Energiestrategie des Bundesrates, durch die vier Säulen Energieeffizienz, erneuerbare Energie, Grosskraftwerke und Energieaussenpolitik die durch mehrere Studien nachgewiesene Energieversorgungsglücke zu schliessen. Ausserdem teilen wir die Auffassung, dass ein schonender Umgang mit den vorhandenen Ressourcen verfolgt werden muss und Massnahmen zur Senkung des CO₂-Ausstosses zu ergreifen sind.

Der im Editorial zum Masterplan gemachten Aussage, dass wir nur «eine Welt» haben, stimmt die AIHK zu. Zu ergänzen bleibt aber, dass wir auch nur eine Wirtschaft, die eine Vielzahl von Arbeitsplätzen garantiert, haben. Bestrebungen, die Wirtschaft in «grüne» und «braune oder schmutzige Arbeitsplätze» zu trennen, lehnt die AIHK strikt ab. Eine entsprechende Absicht wäre für die Bemühungen von engagierten Unternehmen die CO₂-Emissionen zu reduzieren kontraproduktiv. Ausserdem verkennt sie die Tatsache, dass die Schweizer Unternehmen bei der Einsparung des CO₂-Ausstosses bereits viel unternommen haben. Zudem kann es sich die Wirtschaft aufgrund der Globalisierung heute kaum mehr leisten, verschwenderisch mit Ressourcen umzugehen.

Wir unterstützen insbesondere Ziel 2 des Masterplans. Wissens- und Technologietransfer sowie eine Stärkung der Wissensbasis sind für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes von essentieller Bedeutung.

Hinter das Ziel 4 setzt die AIHK dagegen ein Fragezeichen. Bei allen Bestrebungen muss auch die Machbarkeit berücksichtigt werden. Hauruckübungen und nicht nachhaltige Investitionen bzw. Förderungen lehnen wir ab. Als kleines Land müssen wir uns zudem die Frage stellen, ob es Sinn macht alles selber produzieren zu wollen oder ob wir nicht gewisse Produkte besser im Ausland einkaufen sollten. Diese Frage wird auch von den Märkten beeinflusst und beantwortet. Ausserdem müssen wir uns unserer Stärken bewusst sein und diese pflegen. Eine dieser Stärken ist das Know-how im Finanzbereich. Diese Feststellung kann auch ein Ergebnis einer umfassenden Betrachtung des Cleantech-Bereichs sein.

Die Definition von Cleantech muss deshalb breiter gefasst werden, als es der Masterplan Cleantech Schweiz im aktuellen Entwurf tut. Unter 1.4.4 Cleantech-Kompetenzen der Schweiz wird nur der patentierbare Bereich beleuchtet. Für Wissensbereiche, in denen Patentanmeldungen als Indikatoren nicht geeignet sind, fehlen die Messgrössen und werden somit im Masterplan nicht berücksichtigt. Eine Definition von Cleantech darf sich aus unserer Sicht aber nicht nur auf Technologien beschränken, sondern muss die gesamte Wertschöpfungskette

beachten und auch sämtliche involvierte Dienstleistungsbranchen umfassen. Dazu kann unter anderem auch der Finanzbereich gehören, der durch die Bereitstellung von Risikokapital die Entwicklung und Produktion von sauberen Technologien erst ermöglicht. In diesem Bereich haben Schweizer Banken und Versicherungen viel Know-how, das im Ausland ebenfalls vermarktet werden sollte. Dies darf bei der Standortpromotion nicht vergessen gehen.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Vernehmlassungsunterlagen (Entwurf des Masterplans Cleantech Schweiz vom 11. Oktober 2010)

Papiere AIHK:

- Stellungnahme an economiesuisse vom 25. Januar 2011
- AIHK-Mitteilungen Nr. 3/2011, S. 23 ff. «Masterplan Cleantech: Wirtschaft soll nachhaltiger werden»

3.4 Bundesbeschluss über die Familienpolitik

1. Worum geht es?

Nach der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates soll in die Bundesverfassung (BV) eine neue Bestimmung über die Familienpolitik aufgenommen werden. Nach dem neuen Art. 115a BV sollen der Bund und die Kantone die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern. Bei Ungenügen der Bestrebungen der Kantone oder Dritter soll der Bund Grundsätze über die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie festlegen.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK anerkennt, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein wichtiges Anliegen ist. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie liegt ohne Zweifel im gemeinsamen Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen. Die AIHK lehnt den Vorentwurf der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates aber dennoch ab. Die AIHK spricht sich vielmehr dafür aus, dass das Anliegen weiterhin auf kantonaler Ebene verfolgt wird. Nur so können die kantonal sehr unterschiedlichen Bedürfnisse ausreichend berücksichtigt werden. Eine Verfassungsänderung wäre höchstens dann überlegenswert, wenn über die einzusetzenden Instrumente zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bereits ein breiter Konsens bestünde.

Aus unserer Sicht ist es jedenfalls angezeigt, eine breit angelegte Diskussion über die Instrumente zu führen, bevor über eine Verfassungsänderung nachgedacht wird. Anderenfalls bestünde die Gefahr, dass unausgelegene Ideen umgesetzt würden. Darüber hinaus bestünde die Gefahr, dass die Verlagerung der Diskussion auf die Bundesebene die Ideenvielfalt zerstörte.

3. Dokumentation

Vorlage:

- E-Mail von economiesuisse vom 25. November 2010 und Schreiben des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV) vom 30. November 2010
- Vernehmlassungsunterlagen (Vorentwurf und erläuternder Bericht)

Papiere AIHK:

- Stellungnahme vom 14. Februar 2011 an economiesuisse und SAV

3.5 Änderung der Verordnungen im Rahmen der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge

1. Worum geht es?

Am 19. März 2010 hat das Eidgenössische Parlament die Strukturreform in der beruflichen Vorsorge verabschiedet. Die Reform stärkt Aufsicht, Steuerung und Transparenz in der 2. Säule. Damit soll das Vertrauen der Versicherten in das System der beruflichen Vorsorge gestärkt werden. Mit zahlreichen Verordnungsänderungen möchte der Bundesrat nun die Anpassungen vornehmen, welche die Strukturreform auf der Verordnungsebene erfordert.

2. Stellungnahme der AIHK

Die Vorlage leidet an einer inneren Widersprüchlichkeit. Um sein Ziel zu erreichen, möchte der Bundesrat die Integritäts- und Loyalitätspflichten aller mit der Verwaltung einer Vorsorgeeinrichtung oder deren Vermögen betrauter Personen verschärfen. Gleichzeitig sieht die Vorlage für die Organisation der Vorsorgeeinrichtungen ein enges Korsett vor. Es wird also Integrität und Loyalität verlangt, aber kein Raum geschaffen, um den Vertrauensbeweis zu erbringen. Aus Sicht der AIHK bedarf die Vorlage einer grundlegenden Überarbeitung.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Schreiben des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV) vom 2. Dezember 2010
- Vernehmlassungsunterlagen (Vorentwürfe und erläuternder Bericht vom 12. November 2010)

Papiere AIHK:

- Stellungnahme vom 25. Februar 2011 an SAV

3.6 Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung

1. Worum geht es?

Mit dem Krankenversicherungs-Aufsichtsgesetz soll ein neues Gesetz, das die Aufsicht über die Krankenversicherung stärkt, erlassen werden. Bei den Krankenkassen soll Transparenz hergestellt werden. Ausserdem sollen die Krankenkassen über eine zeitgemässe Geschäftsführung verfügen. Der Aufsichtsbehörde sollen juristische Mittel zur Verfügung stehen, um situationsgerecht handeln zu können. Aufsichtsbehörde soll eine von der Bundesverwaltung unabhängige Behörde sein.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK lehnt den Vorentwurf des Bundesrats ab. Der Vorentwurf schießt in vielerlei Hinsicht über das Ziel hinaus. Bezeichnenderweise enthält der Vorentwurf zahlreiche Bestimmungen, die systematisch nicht in ein Aufsichtsgesetz, sondern ins Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) gehören.

Die AIHK lehnt es namentlich ab, dass die Aufsichtsbehörde nicht nur Prämientarife genehmigen, sondern auch angemessene Prämien festsetzen und sogar die Rückerstattung unangemessen hoher Prämien verfügen können soll. Es ist nicht Aufgabe einer Aufsichtsbehörde, an Stelle des Beaufichtigten zu entscheiden.

Der erwünschte Wettbewerb unter den Krankenkassen setzt voraus, dass den Kassen gewisse Gestaltungsspielräume offen stehen. Beispielsweise die Vorschrift, dass Krankenkassen die Rechtsform der Aktiengesellschaft oder der Genossenschaft aufweisen müssen, schränkt jedoch die Spielräume massiv ein. Das Gleiche gilt für die Vorschriften über die Kosten der Werbung, die der Bundesrat gestützt auf das Gesetz erlassen können soll.

3. Dokumentation

Vorlage:

- E-Mails des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV) vom 16. Februar 2011 und von economiesuisse vom 3. März 2011
- Vernehmlassungsunterlagen (Vorentwurf und erläuternder Bericht vom Januar 2011)

Papiere AIHK:

- Stellungnahme vom 27. April 2011 an SAV und economiesuisse

3.7 Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops

1. Worum geht es?

Die vorgesehene Änderung des Arbeitsgesetzes (ArG) geht auf eine parlamentarische Initiative von Nationalrat Christian Lüscher (FDP-Liberale, GE) zurück. Mit der Änderung soll das Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit weiter gelockert werden. Für gewisse Tankstellenshops besteht bereits heute eine Ausnahmeregelung. Die Ausnahmeregelung soll neu jedoch für alle Tankstellenshops auf Autobahnraststätten und Hauptverkehrsstrassen gelten. Im Weiteren soll es die Ausnahmeregelung neu erlauben, am Sonntag und während der ganzen Nacht Arbeitnehmer zu beschäftigen, um Waren und Dienstleistungen, die in erster Linie auf die Bedürfnisse der Reisenden ausgerichtet sind, anzubieten. Damit soll neuen Konsumbedürfnissen, die durch Veränderungen in der Arbeits- und in der Lebenswelt hervorgerufen worden sind, Rechnung getragen werden.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK befürwortet die vorgesehene – moderate – Liberalisierung der Arbeitszeiten in Tankstellenshops. Die AIHK hätte es allerdings begrüsst, wenn die Liberalisierung der Arbeitszeiten etwas breiter diskutiert worden wäre. Es ist jedenfalls nicht ganz einzusehen, weshalb gerade die Arbeitszeiten in Tankstellenshops liberalisiert werden sollen. Die Veränderungen in der Arbeits- und in der Lebenswelt, die neue Konsumbedürfnisse hervorrufen, betreffen ja nicht bloss Reisende und erst recht nicht bloss Reisende, die ein Motorfahrzeug benutzen.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Schreiben des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV) vom 1. März 2011
- Vernehmlassungsunterlagen (Entwurf und erläuternder Bericht vom 14. Februar 2011)

Papier AIHK:

- Stellungnahme vom 3. Mai 2011 an SAV

3.8 Raumkonzept Schweiz

1. Worum geht es?

Ausgedehnte Siedlungsflächen und Zersiedelung einst offener Landschaften in vielen Regionen der Schweiz führten beim Bundesamt für Raumentwicklung im Jahre 2005 zur Einschätzung, dass sich das Land räumlich nicht nachhaltig entwickelt. Deshalb haben Bund, Kantone, Städte und Gemeinden in der Folge beschlossen, gemeinsam ein Raumkonzept für die Schweiz zu entwickeln. Hauptziel des Raumkonzepts ist es, erstmals eine gemeinsame, von allen drei Staatsebenen akzeptierte Vorstellung der künftigen räumlichen Entwicklung der Schweiz zu erhalten. Ein zentrales Anliegen ist dabei das Denken und Planen in überregionalen Handlungsräumen.

2. Stellungnahme der AIHK

Das prognostizierte Bevölkerungswachstum wird zwangsläufig zu einem weiteren Bodenbedarf führen und macht eine rechtzeitige Koordination der Bau- und Entwicklungstätigkeit notwendig. Auch zukünftige Generationen sollen von der hohen Lebensqualität, der Vielfalt und Schönheit der Landschaften und der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft profitieren können.

Viele der vom Raumkonzept Schweiz vorgeschlagenen Grundsätze können auch von der AIHK mitgetragen werden, handelt es sich doch um ein Konzept auf hoher abstrakter Ebene. Die Herausforderungen werden dort beginnen, wo es um die Konkretisierung der Absichtserklärungen gehen wird und wo das Konzept mit Inhalt gefüllt werden muss. Insbesondere Gemeinden verfolgen bei der Siedlungsentwicklung oft ihre eigenen Interessen. Trotz den absehbaren Schwierigkeiten bei der Konzeptumsetzung lehnen wir einen Bundeszwang ab und fordern stattdessen auf Instrumente zu setzen, mit denen die Gemeinden vermehrt zur Zusammenarbeit animiert werden. Mit den

regionalen Planungsverbänden, deren Wirkung aber noch zu verstärken ist, und den Agglomerationsprogrammen existieren bereits nützliche Instrumente.

Das gegenwärtige Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung ist anzuerkennen, bringt die Verkehrsnetze aber an ihre Kapazitätsgrenzen. Die Wirtschaft ist allerdings auf gute Erreichbarkeit angewiesen. Deshalb müssen Engpässe mit gezielten Ausbauten möglichst rasch behoben werden.

Drei Viertel der Schweizer Bevölkerung leben heute in städtischen Räumen und unterstreichen so deren Bedeutung als Motoren der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Sich in der Raumentwicklung deshalb auf diese Räume zu konzentrieren, ist nachvollziehbar. Bei aller Fokussierung dürfen aber die ländlichen Räume nicht vergessen gehen. Auch sie müssen von optimalen Rahmenbedingungen und möglichem Wachstum profitieren können. Ausserdem dürfen trotz der unbestrittenen Bedeutung der Metropolitanräume die Regionen dazwischen nicht im luftleeren Raum stehen gelassen werden. Insbesondere auf der Strecke Zürich–Basel sowie den umliegenden Grossagglomerationen und Zentren im Einflussbereich dieser Verdichtungsräume besteht ein grosses Entwicklungspotential, das umgesetzt werden muss.

Die fortschreitende Besiedelung der Schweiz und die sich ergebenden Agglomerationen rund um die Kernstädte halten sich nicht an Gemeinde- oder Kantons Grenzen. In der schweizerischen Raumplanung muss deshalb schon heute ein Konzept bestehen, das aufzeigt, wo es morgen hingehen soll. In diesem Sinne unterstützen wir das Denken und Planen in funktionalen Räumen, wie es vom Raumkonzept Schweiz vorgeschlagen wird.

Das Raumkonzept Schweiz ist zwar kein Zonenplan oder Richtplan Schweiz, es soll aber bereits geprüft werden, wie der Stellenwert institutionell gestärkt und gesetzlich verankert werden kann. Dies wird von der AIHK abgelehnt. Wir akzeptieren das Raumkonzept Schweiz als Auslegeordnung und unterstützen grundsätzlich die enthaltenen Ziele und Strategien, lehnen aber den Regelungsanspruch des Konzepts ab. Ein Konsens der drei Staatsebenen über die räumliche Weiterentwicklung der Schweiz und eine entsprechende Koordination, ist zwar notwendig. Die konkreten Entscheidungen in der Raumplanung müssen aber auch in Zukunft die Kantone fällen können.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Schreiben vom 21. Januar 2011 vom Bundesamt für Raumentwicklung, ARE
- Schreiben vom 7. Februar 2011 von economiesuisse
- Entwurf des Raumkonzepts Schweiz vom 12. Januar 2011

Papiere AIHK:

- Stellungnahme vom 12. Mai 2011 ans ARE
- Stellungnahme vom 12. Mai 2011 an economiesuisse
- AIHK-Mitteilungen Nr. 4/2011, S. 31 f. «Auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Raumplanung»
- AIHK-Mitteilungen Nr. 5/2011, S. 37 ff. «Koordinierte Raumentwicklung in der Schweiz»

3.9 Berufliche Grundbildung Kauffrau EFZ / Kaufmann EFZ

1. Worum geht es?

Die kaufmännische Grundbildung ist mit über 3000 Lernenden auch im Kanton Aargau mit Abstand die zahlenstärkste Berufslehre. Jeder fünfte aargauische Lernende wird zum Kaufmann ausgebildet. Für die Unternehmen stellt sie die wichtigste Nachwuchsquelle von Fachleuten für die betriebswirtschaftlichen Bereiche dar. 2004 ist das Berufsbildungsgesetz (BBG) in Kraft getreten. Diesem entsprechend wird das Ausbildungs- und Prüfungsreglement Kauffrau / Kaufmann durch eine Bildungsverordnung ersetzt. Die neue Verordnung erstreckt sich auf alle Bildungswege, die zur Kauffrau EFZ / zum Kaufmann EFZ führen. Sie bietet eine klare Regelung der Ausbildung auch für Handelsmittelschulen und private Anbieter. Die Grundbildung für Inhaber einer gymnasialen Maturität wird schweizweit standardisiert.

Im Grundsatz wird an der bisherigen Ausbildungsgestaltung festgehalten. Die Anpassung an das neue Berufsbildungsgesetz wird genutzt, um gezielt einzelne Verbesserungen vorzunehmen:

- Die betriebliche Bildung wird flexibler gestaltet und vereinfacht;
- die überbetrieblichen Kurse werden stärker auf die Bedürfnisse der Branchen und der Betriebe zugeschnitten;
- die schulischen Lernbereiche werden aktualisiert und besser mit den anderen Lernorten abgestimmt.

2. Stellungnahme der AIHK

Eine periodische Überprüfung und nötigenfalls Anpassung der Ausbildungsvorschriften erachten wir als wichtig. Die vorgesehenen Anpassungen bringen aus unserer Sicht für die Ausbildung Vorteile und für

die Lehrbetriebe Erleichterungen. Die AIHK unterstützt deshalb die neue Bildungsverordnung.

Um die Praxis direkt zu Wort kommen zu lassen, liessen wir dem Schweizerischen Arbeitgeberverband die Beurteilung der Vorlage aus Sicht zweier Ausbildungsbetriebe zugehen.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Schreiben des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV) vom 8. April 2011
- Verordnungsentwurf des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie BBT vom 5. April 2011

Papiere AIHK:

- Schreiben vom 17. Juni 2011 an SAV
- AIHK-Mitteilungen Nr. 5/2011, S. 40 ff. «Neue Verordnung zur Ausbildung von Kaufleuten»

3.10 Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)

1. Worum geht es?

Der Bundesrat geht davon aus, dass die Finanzierung des Bahnsystems nicht mehr gesichert ist und erachtet einen weiteren Ausbau der Bahninfrastruktur sowie zusätzliche Finanzmittel als unumgänglich. Auch konkrete Ausbauschritte sind in seiner Vernehmlassungsvorlage vorhanden. Die Vorlage dient gemäss Bundesrat als direkter Gegenentwurf zur VCS-Initiative «Für den öffentlichen Verkehr». Kurz zusammengefasst wird Folgendes vorgeschlagen:

Schaffung eines Bahninfrastrukturfonds

Es ist die Schaffung eines zeitlich unbeschränkten Bahninfrastrukturfonds (BIF) geplant. Dieser soll mit den bisherigen Finanzierungsquellen des FinöV-Fonds alimentiert werden. Die bis im Jahr 2016 aufgelaufenen Darlehen des FinöV-Fonds sollen gemäss Bundesrat zurückbezahlt werden.

Generierung zusätzlicher Einnahmen

Es ist ferner geplant, wie folgt zusätzliche Einnahmen zu generieren:

- 300 Millionen Franken pro Jahr durch die Nutzer der Bahninfrastruktur
- 250 Millionen Franken pro Jahr durch die Reduktion des Fahrkostenabzugs bei der direkten Bundessteuer (Reduktion auf das Preisniveau eines öV-Verbundabonnements für den Kernbereich – d. h. auf rund 800 Franken pro Jahr)
- 300 Millionen Franken pro Jahr durch die Beteiligung der Kantone

Ausbauschnitt 2025

Weiter sollen die ursprünglich geplanten Bahnprojekte von Bahn 2030 (12 bzw. 21 Milliarden Franken) in kleinere Tranchen aufgeteilt werden. Der erste Ausbauschnitt im Umfang von 3,5 Milliarden Franken ist bis 2025 geplant. Ein zweiter Ausbauschnitt mit Zeithorizont 2030 und einem Volumen von 5 bis 6 Milliarden Franken würde dem Parlament voraussichtlich 2017 vorgelegt.

economiesuisse erachtet die Stossrichtung der Vorlage als richtig.

2. Stellungnahme der AIHK

Wir unterstützen grundsätzlich die Beurteilung der Vorlage durch economiesuisse. Folgende Punkte scheinen uns dabei besonders wichtig:

- Wir sind ebenfalls klar der Auffassung, dass die Vorlage angesichts ihrer Komplexität und Bedeutung nicht als Gegenentwurf zur VCS-Initiative «Für den öffentlichen Verkehr» ausgestaltet werden soll. Diese Volksinitiative ist ohne Gegenvorschlag zur Verwerfung zu empfehlen. Die FABI-Vorlage soll unabhängig davon ohne Druck bearbeitet werden.
- Wir unterstützen die Schaffung eines einheitlichen Finanzierungsgefässes für Ausbau, Unterhalt und Betrieb, sofern dessen Alimenterung im Sinne der von economiesuisse aufgestellten Forderungen erfolgt. Eine damit allenfalls angestrebte Zementierung der Querfinanzierung zwischen Strasse und Schiene lehnen wir ab.
- Die Vorschläge für die Finanzierung sind aus unserer Sicht noch unausgewogen. Ein einfacheres und transparenteres System ist zwingend notwendig, die Vorlage geht hier in die richtige Richtung. Aus unserer Sicht ist aber mehr Gewicht auf Kosteneinsparungen durch Effizienzsteigerung zu legen als auf die Beschaffung zusätzlicher Mittel. Dass neben den Kantonen auch die Nutzer des öffentlichen Verkehrs für die Finanzierung ungedeckter Kosten herbeigezogen werden, ist im Sinne der Verursachergerechtigkeit grundsätzlich richtig. Nicht alle Mehraufwendungen im öffentlichen Verkehr dürfen einfach auf die Steuerzahlenden überwältet werden. Die Details von Zusatzbelastungen müssen aber vertieft geprüft und diskutiert werden. Die doppelte Belastung von Pendlern durch die Erhöhung der Fahrpreise sowie die Reduktion der Fahrtkostenabzüge lehnen wir aus Arbeitgebersicht in der vorgeschlagenen Form ab. Unsere Unternehmen, nicht nur in den Zentren, sondern auch ausserhalb der Agglomerationen, sind auf mobile Mitarbeitende angewiesen. Wir bezweifeln, dass eine Änderung von Steuerabzügen der richtige Weg für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs darstellt. Das Risiko, dass die zusätzlich generierten Mittel mindestens teilweise im allgemeinen Staatshaushalt «versickern», ist gross.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Schreiben des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV) vom 8., von economiesuisse vom 21. April 2011
- Erläuternder Bericht des Bundesrats zur Vernehmlassungsvorlage vom März 2011

Papiere AIHK:

- Schreiben an SAV und economiesuisse vom 17. Juni 2011

3.11 BVG-Mindestzinssatz 2012

1. Worum geht es?

Wir wurden vom Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV) dazu eingeladen, zur Höhe des BVG-Mindestzinssatzes für das Jahr 2012 Stellung zu nehmen. Gemäss Art. 15 BVG überprüft der Bundesrat den Mindestzinssatz im Minimum alle 2 Jahre. Dabei konsultiert er die BVG-Kommission und die Sozialpartner.

Im Jahr 2010 wurde der Satz überprüft und entschieden, den Mindestzinssatz bei 2 Prozent zu belassen. Angesichts der volatilen Entwicklung der Finanzmärkte erfolgt im Jahr 2011 erneut eine Überprüfung des Satzes.

2. Stellungnahme der AIHK

Angesichts der jüngeren und jüngsten Entwicklungen in der Wirtschaft, namentlich der Zinsen, halten wir den Entscheid, den BVG-Mindestzinssatz neu festzulegen, für richtig. Wir befürworten eine Reduktion des Zinssatzes auf 1,5 Prozent.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Schreiben des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV) vom 11. August 2011
- Vernehmlassungsunterlagen (Zusammenstellung des Bundesamtes für Sozialversicherungen [BSV])

Papiere AIHK:

- Stellungnahme vom 26. August 2011 an SAV

3.12 Änderung der «Convention pour la protection des personnes à l'égard du traitement automatisé des données à caractère personnel»

1. Worum geht es?

Die Empfehlung Nr. R (89) 2 des Europarates vom 18. Januar 1989, die «Convention pour la protection des personnes à l'égard du traitement automatisé des données à caractère personnel», soll grundlegend überarbeitet werden. Den Anlass dazu bildet der Umstand, dass die elektronische Datenbearbeitung heute völlig neue Möglichkeiten bietet, die neue Schutzbedürfnisse der Arbeitnehmer entstehen lassen.

2. Stellungnahme der AIHK

Die Empfehlung des Europarates enthält zahlreiche Konkretisierungen des datenschutzrechtlichen Verhältnismässigkeitsprinzips. Es ist aber wenig sachgerecht, in einer allgemeinen Empfehlung die Konkretisierungen derart weit zu treiben, wie es das Büro des Comité consultatif de la Convention in seiner Vorlage beabsichtigt. Solche Konkretisierungen erfolgen immer in Hinblick auf einen bestimmten Arbeitgeber. Bei seinen Konkretisierungen hatte das Büro offensichtlich einen grösseren Arbeitgeber vor Augen. Die Möglichkeiten kleinerer und mittelgrosser Arbeitgeber blieben dabei weitgehend unberücksichtigt. Das zeigt sich insbesondere bei den aufwendigen präventiven Massnahmen, die der Arbeitgeber vornehmen soll (Beispiel: «utilisation de filtres, qui permettent d'empêcher, selon le cas, certaines opérations»). Aus der Sicht der AIHK bedarf die Vorlage der vollständigen Überarbeitung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten kleinerer und mittelgrosser Arbeitgeber.

3. Dokumentation

Vorlage:

- E-Mail des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV) vom 11. August 2011
- Vernehmlassungsunterlagen (Projet de recommandation sur la protection des données à caractère personnel utilisées à des fins d'emploi vom 30. Juni 2011)

Papiere AIHK:

- Stellungnahme vom 26. August 2011 an SAV

3.13 Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Anpassung der flankierenden Massnahmen

1. Worum geht es?

Gestützt auf einen Bericht des SECO vom 3. Mai 2011 sowie die bisherigen Erfahrungen in der Umsetzung der Instrumente der flankierenden Massnahmen wurden gewisse Mängel im Vollzug der flankierenden Massnahmen festgestellt. Der SAV hat uns mit Schreiben vom 3. Oktober 2011 die Möglichkeit zur Stellungnahme zu einer Anpassung der flankierenden Massnahmen gegeben.

Die Änderungen im Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsG) sowie im Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG) sollen zu einer effizienteren Umsetzung der flankierenden Massnahmen führen.

Neu soll zur Erleichterung der Kontrollen durch die zuständigen Organe eine Dokumentationspflicht eingeführt werden: Gewisse im Gesetz klar definierte Dokumente sollen von selbständig Erwerbstätigen aus dem Ausland jeweils auf sich getragen werden, um den sofortigen Nachweis der Selbständigkeit gegenüber den Kontrollorganen erbringen zu können.

Nach aktueller Gesetzeslage gelten Mindestlöhne in Normalarbeitsverträgen nur für entsandte Arbeitnehmer. Einzig bei entsandten Arbeitnehmern können die Kontrollbehörden bei Verstoss gegen die Mindestlohnvorschriften eine Busse aussprechen. Arbeitgeber, die Arbeitnehmer in der Schweiz beschäftigen, werden durch das OR verpflichtet, Mindestlöhne in Normalarbeitsverträgen einzuhalten. Eine Sanktionsmöglichkeit für inländische Arbeitgeber fehlte aber bisher, was mit der Gesetzesvorlage geändert werden soll.

Schliesslich sollen in Gesamtarbeitsverträgen vorgesehene Sanktionsmöglichkeiten wie z.B. die Schliessung der Baustelle oder das Aussprechen von Konventionalstrafen für inländische und für ausländische Betriebe neu erleichtert allgemeinverbindlich erklärt werden können.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK teilt die Auffassung des SECO, wonach gewisse Probleme beim Vollzug der aktuellen flankierenden Massnahmen bestehen. Von einem «Vollzugsnotstand», wie es gewisse Arbeitnehmerverbände zu suggerieren versuchen, kann u.E. aber nicht die Rede sein. Der liberale Arbeitsmarkt soll daher – nur wo absolut notwendig – verhältnismässig eingeschränkt werden.

Die neu einzuführende Dokumentationspflicht kann durchaus ein probates Mittel sein, um Scheinselbständigkeit vorzubeugen. Die Kontrolleure können auf die gesetzliche Regelung verweisen, welche für mehr Transparenz sorgen dürfte. Damit können erste Missbrauchsversuche eingedämmt werden. Ein Verweis auf den Gesetzestext kann aber auch dazu führen, dass sich ein Kontrolleur zu stark auf den Gesetzestext abstützt und so die übrigen Umstände vernachlässigt. Ein professionelles Verhalten der Kontrolleure ist daher weiterhin unumgänglich.

Was die vorgesehene Sanktionsmöglichkeit von schweizerischen Betrieben betrifft, so erachten wir diese als Systembruch in der Vertragsfreiheit der Parteien. Aus unserer Sicht ist die neue Sanktionsmöglichkeit daher ein Schritt in die falsche Richtung.

Was die erleichterte Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Sanktionsmöglichkeiten betrifft, so befürchten wir eine Zunahme der Kontrollkosten, da wohl mehr Kontrollen über die Einhaltung von allgemein verbindlich erklärten Regelungen durchgeführt werden dürften. Da auch so genannte Aussenseiter einem erleichtert allgemeinverbindlich erklärten GAV unterstellt werden können, muss u.E. sichergestellt werden, dass diese gegenüber den übrigen Mitgliedern des entsprechenden Verbandes nicht benachteiligt werden, auch was die Vollzugskostenanteile betrifft. Aussenseiter sind bekanntlich nicht in den paritätischen Kommissionen vertreten.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Schreiben des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV) vom 3. Oktober 2011
- Bericht des SECO vom 3. Mai 2011
- Vernehmlassungsunterlagen (Vorentwurf und Bericht zum Vorentwurf von September 2011)

Papiere AIHK:

- Stellungnahme vom 14. Dezember 2011 an SAV

3.14 Revision des Verjährungsrechts

1. Worum geht es?

Das geltende Schweizer Verjährungsrecht ist heterogen. Im Wesentlichen kann zwischen vertraglichen, ausservertraglichen und bereicherungsrechtlichen Verjährungsfristen unterschieden werden:

Ansprüche aus Vertrag verjähren grundsätzlich nach zehn Jahren. Eine wichtige Ausnahme bilden Lohnforderungen aus einem Arbeitsverhältnis, welche nach fünf Jahren verjähren. Eine wesentlich kürzere Verjährungsfrist ist auf Forderungen aus unerlaubter Handlung (z. B. bei der Verursachung eines Autounfalls) sowie ungerechtfertigter Bereicherung (z. B. irrtümliche Gutschrift von Bargeld auf einem Konto) anwendbar. Diese verjähren bereits nach einem Jahr seit Kenntnisnahme vom Schaden und von der Person des Ersatzpflichtigen bzw. in jedem Fall 10 Jahre nach dem Tag der Ausführung einer schädigenden Handlung.

Der Vorentwurf übernimmt das Konzept der doppelten Fristen, wie es heute im Delikts- und Bereicherungsrecht gilt. So sollen neu sämtliche Forderungen einer relativen Verjährungsfrist von drei Jahren und einer absoluten Frist von zehn Jahren unterstehen. Um sozialpolitisch unerwünschte Fälle wie z. B. bei der Asbestproblematik weitgehend ausschliessen zu können, soll die absolute Verjährungsfrist bei Personenschäden auf dreissig Jahre erhöht werden. Im Widerspruch zu den allgemeinen Vereinheitlichungstendenzen soll den Parteien nun neu die Möglichkeit eingeräumt werden, die Fristen vertraglich abändern zu können. Diese Möglichkeit soll zum Schutz der schwächeren Partei minim eingeschränkt werden: Es wird nämlich je eine Minimal- sowie eine Maximalfrist vorgeschlagen, wobei diese zwischen einem Jahr (relative) und dreissig Jahren (absolute) stark variieren kann.

2. Stellungnahme der AIHK

Die AIHK befürwortet das Konzept der einheitlichen und doppelten Fristen. Unterschiedliche Verjährungsfristen für praktisch identische Fälle erscheinen auch aus sachlichen Gründen nicht angezeigt.

Die Dauer von drei Jahren als generelle relative Verjährungsfrist erscheint sinnvoll und sachgerecht. Die damit verbundene Verkürzung der Verjährungsfrist bei der Geltendmachung von Lohnforderungen in einem Arbeitsverhältnis auf drei Jahre ist unseres Erachtens zu begrüssen. So haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch früher Gewissheit, ob umstrittene Forderungen noch bestehen oder nicht.

Abzulehnen sind hingegen dispositive Verjährungsregeln. Es dient unserer Auffassung nach nicht der Rechtssicherheit, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils die Verjährungsfristen für Forderungen aus dem Arbeitsverhältnis vertraglich abändern können, im Gegenteil: Die entsprechende Regelung führt zu mehr Verwirrung bei den Vertragsparteien.

Ausserdem müsste konsequenterweise eine Kongruenz zwischen der absoluten Verjährungsfrist von maximal dreissig Jahren und der Auf-

bewahrungspflicht von Geschäftsunterlagen (Art. 962 OR: Die Frist beträgt 10 Jahre) hergestellt werden. Es kann nämlich in keinem Fall angehen, dass die Verjährungsfrist wesentlich länger läuft, als man entsprechende Unterlagen aufbewahren muss. Beweisschwierigkeiten wären vorprogrammiert.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Schreiben des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV) vom 22. September 2011
- E-Mail von economiesuisse vom 8. September 2011
- Vernehmlassungsunterlagen (Vorentwurf und Bericht zum Vorentwurf von August 2011)

Papiere AIHK:

- Stellungnahme vom 18. November 2011 an SAV
- Stellungnahme vom 11. November 2011 an economiesuisse
- AIHK-Mitteilungen Nr. 11/2011, S. 81 ff. «Wird das Verjährungsrecht tatsächlich einfacher?»

3.15 Förderprogramm für energieeffiziente Massnahmen 2012 bis 2013

1. Worum geht es?

Im Rahmen des kantonalen Energiegesetzes wird im Gebäudebereich seit 2002 ein Förderprogramm für erneuerbare Energien sowie zur Steigerung der Energieeffizienz umgesetzt. Gefördert werden Projekte wie Sonnenkollektoren, Wärmepumpen, Holzfeuerungen und Modernisierungen nach dem MINERGIE®-Standard. Der Regierungsrat beurteilt das Programm als erfolgreich und beantragt dem Grossen Rat für die Weiterführung des Förderprogramms für energieeffiziente Massnahmen 2012 bis 2013 einen Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von 9,4 Millionen Franken. Der Betrag orientiere sich an Erfahrungswerten der bisherigen Förderprogramme.

2. Stellungnahme der AIHK

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer unterstützt Bestrebungen die Energieeffizienz zu steigern und ist deshalb grundsätzlich der Auffassung, dass das Förderprogramm fortgesetzt werden kann. Dies aber nur im Sinne eines befristeten Ansatzes und nur für Massnahmen, die zum unmittelbaren Durchbruch marktreifer Technolo-

gien führen. Eine dauernde Subventionierung von Energiesparmassnahmen oder heute noch relativ unwirtschaftlichen Massnahmen lehnt die AIHK ab. Ein vorrangiges Ziel des harmonisierten Fördermodells der Kantone (HFM) ist es, ein Fördersystem zu schaffen, das sich «auf die wirtschaftlichsten, heute im Markt verfügbaren Technologien fokussiert, welche den Marktdurchbruch gerade noch nicht geschafft haben und bei denen die verbleibenden finanziellen oder anderweitigen Hemmnisse mit der Förderung beseitigt werden können». Die AIHK hält dies für den richtigen Ansatz und kritisierte, dass aus den Ausführungen des Regierungsrats nicht ersichtlich sei, in wie fern die durch den Grosse Kredit geförderten Massnahmen diesem Kriterium genügen.

Der Regierungsrat beurteilt das Förderprogramm als erfolgreich, begründet diese Einschätzung im Anhörungsbericht aber nicht. Die AIHK hält es nicht für einen Erfolg, dass das Programm Geldabnehmer gefunden hat.

Für die Beurteilung der Höhe des beantragten Grosse Kredits fehlen der AIHK wesentliche Entscheidungsgrundlagen. So macht der Ausführungsbericht keine Aussagen zum Kosten-/Nutzen-Verhältnis der geförderten Massnahmen oder zur Grösse der Mitnahmeeffekte. Auf Basis der vorliegenden Informationen kann die AIHK der beantragten Kreditsumme deshalb nicht zustimmen. Aufgrund der Erfahrungen des Förderprogramms 2010 lehnt die AIHK eine allfällige Aufstockung des Grosse Kredits für das Förderprogramm Energie 2012–2013 ab.

Die AIHK hält fest, dass Subventionen erfahrungsgemäss nicht nachhaltig wirken und die Wirkung verpufft, sobald die Subventionen wegfallen.

Um Fehlallokationen und Mitnahmeeffekten zu vermeiden, fordert die AIHK, den Förderbetrag auf maximal 40 Prozent der nicht amortisierbaren Mehrkosten zu beschränken. Ausserdem ermahnt die AIHK den Kanton sorgfältig und zurückhaltend mit Steuergeldern umzugehen und lehnt eine «Hauptsache wir fördern»-Mentalität ohne angemessene Überprüfungs- und Kontrollmechanismen strikt ab.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Anhörungsbericht vom 23. März 2011

Papiere AIHK:

- Stellungnahme an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt vom 20. April 2011
- AIHK-Mitteilungen Nr. 7/8/2011, S. 53 ff. «Subventionitis in der Energiepolitik»

4 Aussenbeziehungen

4.1 Organisationen

Mit dem Grossen Rat, der Regierung sowie Verwaltung, Parteien und Verbänden im Kanton Aargau pflegen wir gute Beziehungen, insbesondere im Rahmen unserer politischen Tätigkeit. Dabei arbeiten wir eng mit dem Aargauischen Gewerbeverband (AGV) zusammen, dessen Geschäftsstelle 2012 in unsere Nachbarschaft umzieht.

Die AIHK ist Mitglied von *economiesuisse*, des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV) und der Vereinigung der Schweizer Industrie- und Handelskammern (SIHK). Im *economiesuisse*-Vorstand sind wir durch unseren Präsidenten Daniel Knecht vertreten, im SAV-Vorstand durch unser Vorstandsmitglied Martin Schoop. Geschäftsleiter Peter Lüscher gehört neu dem Geschäftsführerausschuss von *economiesuisse* an und nimmt wie bisher an den Geschäftsführerkonferenzen von *economiesuisse* und SAV sowie an den SIHK-Sitzungen teil.

Zudem finden regelmässige Treffen mit den befreundeten Verbänden in der Nordwestschweiz, am südlichen Oberrhein (CH, D, F) sowie am Hochrhein («Wirtschaft am Hochrhein»; CH, D) statt. Die AIHK ist Mitglied der UNION europäischer Industrie- und Handelskammern.

4.2 Medien und Öffentlichkeit

Verschiedene Aargauer Medien haben 2011 über Stellungnahmen und Veranstaltungen der AIHK berichtet. Dafür danken wir allen Verantwortlichen. Besonders wichtig waren für uns die Berichte und Kommentare über die Wirtschaftsumfrage, die Generalversammlung sowie über unsere Parolen zu wirtschaftsrelevanten Abstimmungsvorlagen. Unsere Wahlempehlungen für die Ständeratswahlen führten im Herbst zu einer gesteigerten Medienpräsenz.

In zehn Medienmitteilungen haben wir unsere Positionen öffentlich bekannt gemacht. Im *Medienspiegel* auf der Webseite www.aihk.ch finden sich über 60 Einträge aus dem Berichtsjahr. Im Rahmen unserer Netzwerkanlässe haben wir die Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern der Medien weiter gepflegt und vertieft.

«made im aargau» ist ein Gemeinschaftsprojekt von Aargauer Zeitung und AIHK. Die beiden Ausgaben 2011 sind am 11. Juni und am 29. Oktober erschienen. Die vier von der Geschäftsstelle verantwortete-

ten Seiten wurden redaktionell neu konzipiert. Mit dem neuen grafischen Auftritt unter dem Titel «AIHK-Magazin» sorgen sie für eine grössere Sichtbarkeit in der breiten Öffentlichkeit. Als eigentlichen Primemur in der Verbandslandschaft konnten wir auf Tele M1 am 14. Juni und am 1. November unsere ersten beiden Fernsehmagazine ebenfalls mit dem Brand «made im aargau» präsentieren. Beide Sendungen haben ein erfreulich grosses Zuschauerinteresse gefunden und ein durchwegs positives Echo ausgelöst. Ein Dutzend Mitgliedunternehmen konnte sich in diesem Zusammenhang im Laufe des Jahres in Publireportagen präsentieren.

Die angestrebte stärkere Profilierung in der Öffentlichkeit zeigte Wirkung. Die AIHK wird auch ausserhalb des Mitgliederkreises vermehrt wahrgenommen.

5 Dienstleistungen

5.1 Veranstaltungen

Im Rahmen unseres Dienstleistungsangebotes haben wir folgende Kurse und Veranstaltungen zu günstigen Konditionen für unsere Mitgliedfirmen durchgeführt:

- Seminare und Workshops zu Exportfragen (10 Anlässe, total 114 Teilnehmende)
- Seminare und Workshops zu Rechtsfragen (10 Anlässe, total 309 Teilnehmende)
- Veranstaltungen zur Politik (3 Anlässe, total 186 Teilnehmende)
- «together»: Kontakttanlass für aargauische Studierende mit Unternehmen aus dem Aargau (1 Tag, 60 Studierende, 24 Vertreter von 8 Unternehmen)

Wirtschaftswochen

Im Berichtsjahr haben vier Wirtschaftswochen an den Kantonsschulen in Aarau (Alte Kantonsschule), Baden, Wohlen und Zofingen mit 72 Teilnehmenden stattgefunden.

Wirtschaftsinformationen für Lehrkräfte

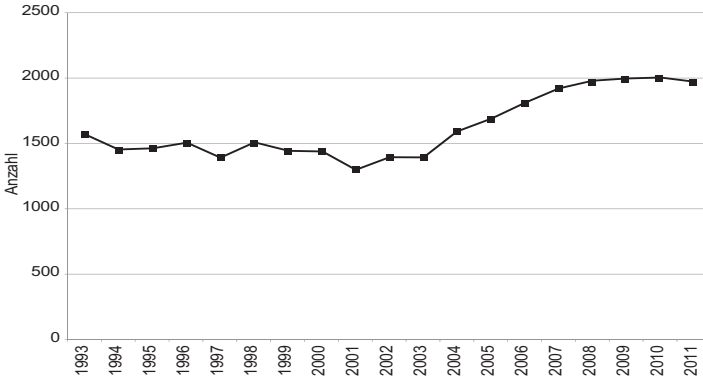
Im Rahmen des Arbeitskreises Schule-Beruf Aargau (asb) haben wir wiederum Kontakte zwischen Schule und Wirtschaft hergestellt. Es fanden zwei Veranstaltungen (Berufsorientierung «Bauberufe» und «Die neue Hero-Fabrik und ihre Berufe») statt.

5.2 Export

Carnets A.T.A. – Reisedokument für Waren

Im Jahr 2011 wurden 1963 Carnets A.T.A. (Vorjahr 2008) ausgestellt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 2,2 Prozent. Insgesamt wurden 86 Prozent (Vorjahr 80,2 Prozent) der Carnets A.T.A. über das Internet – www.ataswiss.ch – beantragt. 2011 sind neu Dubai (Vereinigte Arabische Emirate), Bosnien Herzegowina sowie Mexiko dem Carnets-A.T.A.-Verfahren beigetreten.

Carnet A.T.A.

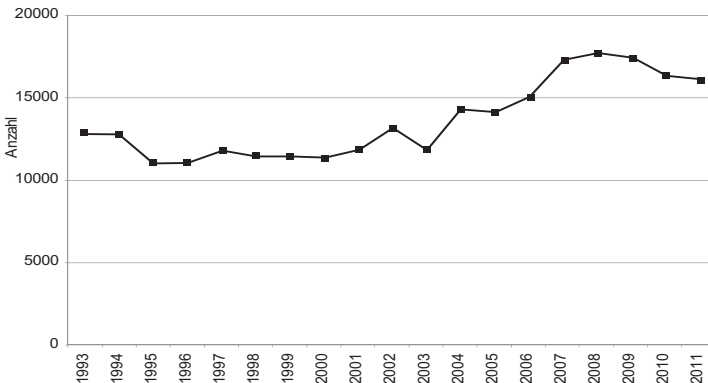


Ursprungsbeglaubigungen

2011 wurden 16 107 Ursprungsbeglaubigungen (Vorjahr 16 355) ausgestellt. Dies ist ein Rückgang von 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Möglichkeit, das Ursprungszeugnis respektive Beglaubigungsgesuch direkt im Internet auf unserer Webseite – www.aihk.ch/export/ursprungsbeglaubigung – auszufüllen, wird von einer grossen Anzahl von Unternehmen genutzt.

Die Anzahl der elektronischen Ursprungsbeglaubigungen «e-origin», hat sich 2011 auf 5395 erhöht (Vorjahr 4538). Dies bedeutet, dass 2011 33,5 Prozent (Vorjahr 27,8 Prozent) der Ursprungsbeglaubigungen in elektronischer Form ausgegeben wurden. «e-origin» ermöglicht den Unternehmen innert kürzester Zeit eine legalisierte Ursprungsbeglaubigung zu erhalten.

Ursprungsbeglaubigungen «e-origin»



Exportkurse

2011 wurden verschiedene exportrelevante und praxisbezogene Seminare und Veranstaltungen zu folgenden Themen durchgeführt:

- Ursprungszeugnisse beziehungsweise Beglaubigungen
- Carnets A.T.A.
- Basisseminar Export
- Incoterms 2010 + Transportversicherung
- Freihandelsabkommen
- Gefahrgut

Die Seminare und Veranstaltungen wurden von unseren Mitgliedern und Kunden sehr zahlreich besucht (vgl. Ziff. 6.1). Sie bieten einen interessanten Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch.

Auf Anfrage wurden auch verschiedene auf die Unternehmen abgestimmte Kurse, direkt bei einzelnen Unternehmen durchgeführt.

Informationen zum Aussenhandel

Mit den AIHK-Informationsschriften, dem elektronischen Newsletter sowie direkt auf unserer Webseite – www.aihk.ch/export – informieren wir laufend über:

- Neue Bestimmungen und Änderungen im Ursprungs- und Zollbereich
- Neue Vertragsländer und Spezialfälle im Carnets-A.T.A.-Verfahren
- Neue Freihandelsabkommen
- Veränderungen und Entwicklungen im Export
- Messen und Ausstellungen im Ausland

Exportberatung

Wir beraten unsere Mitglieder umfassend:

- bei der Abwicklung von Exportgeschäften
- über Ländervorschriften
- über die Handhabung von Freihandelsabkommen
- über das korrekte Ausfüllen von Exporthandlungsunterlagen, notwendige Zertifikate und Zollformalitäten

Wir verfügen über ein grosses Netzwerk, welches wir auch unseren Mitgliedern zur Verfügung stellen.

5.3 FITT – Forschung Innovation Technologietransfer Technologieberatung

Wie in den Schlussworten des letzten Jahresberichtes prophezeit, wurde 2011 ein sehr spannendes und interessantes Jahr im Bereich des Technologietransfers FITT. Die Hightechstrategie des Kantons Aargau wurde vorgestellt, was grundsätzlich begrüßenswert ist. Einige Elemente der Strategie bergen leider die Gefahr, dass aus Prestige-Gründen weitere Parallelstrukturen aufgebaut werden, was der Sache aus Sicht von FITT wenig dient.

Nachfolgend einige interessante Veranstaltungen, die von Seiten FITT und Partnern im letzten Jahr durchgeführt wurden.

FITT an der Swiss Nano Convention in Baden

Am 18. und 19. Mai fand in Baden die Nano Convention 2011 statt. An dieser trafen sich Persönlichkeiten aus Industrie und Forschung. Referenten aus dem In- und Ausland gaben Einblicke über aktuelle Trends und Entwicklungen im Bereich der Nanotechnologie. Besonders die gesundheitlichen Risiken der Nanotechnologie wurden kontrovers diskutiert.

FITT war mit einem Aargauer Gemeinschaftsstand des Paul-Scherrer-Institutes, Technopark Aargau, der FHNW und dem Standortmarketing Aarau Services vertreten. Neben dem fachlichen Austausch wurden den Besuchern Anwendungsbeispiele «Made in Aargau» der Firmen Mammut Sports und HEIQ präsentiert.

Veranstaltung Laser for Medical Manufacturing

In Partnerschaft mit dem swisslaser.net und dem Medical Cluster fand am Dienstag, 14. Juni eine halbtägige Fachtagung mit dem Schwerpunkt «Laser for Medical Manufacturing» statt. An dieser Veranstaltung wurden den 80 Teilnehmern von Fachreferenten die Einsatzmöglichkeiten der 3-dimensionalen Laserbearbeitung aufgezeigt. Mittels ultrakurzgepulsten Lasern können auf Implantate Strukturen in der Grössenordnung von bis zu 10 µm (Mikrometer) aufgebracht werden. Diese Strukturen dienen für ein optimiertes Verwachsen der Implantate mit den menschlichen Zellen.

Das Institut für Produkt- und Produktionsengineering IPPE der FHNW verfügt im Moment über modernste Laserquellen sowie entsprechende Laboreinrichtungen und hat eine führende Rolle im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung in Europa. Etliche Projekte wurden auch mit Aargauer Firmen realisiert.

Giessereizentrum der FHNW etabliert sich

Eine Technologie, die von manchen unwissenden Zeitgenossen immer wieder belächelt wird, gewinnt an der Hochschule für Technik immer mehr an Bedeutung. Gussprodukte sind unentbehrlich und das Giesen wird auch in Zukunft ein unverzichtbares Herstellungsverfahren bleiben.

Das Giesserei-Zentrum der Hochschule für Technik erhält regelmässig Anfragen für technologische Abklärungen und Untersuchungen von Seiten der schweizerischen Industrie. Im Jahr 2011 wurden auch gemeinsam mit nationalen Industrie-Partnern erste Forschungsprojekte lanciert.

Ein Highlight war die Teilnahme an der internationalen Giessereifachmesse GIFA in Düsseldorf vom 28. Juni bis 2. Juli mit einem eigenen Stand. FITT hat den Auftritt koordiniert und organisiert und war selbstverständlich auch vor Ort. Etliche Schweizer Besucher waren über die Präsenz des Giessereizentrums der FHNW positiv überrascht. Neben angewandter Forschung und Entwicklung wird ab 2012 auch ein Weiterbildungsangebot für Giessereitechnik an der FHNW lanciert. Dieses ist in der Schweiz ein einmaliges Angebot.

Cleantech Scouting Kanton Aargau

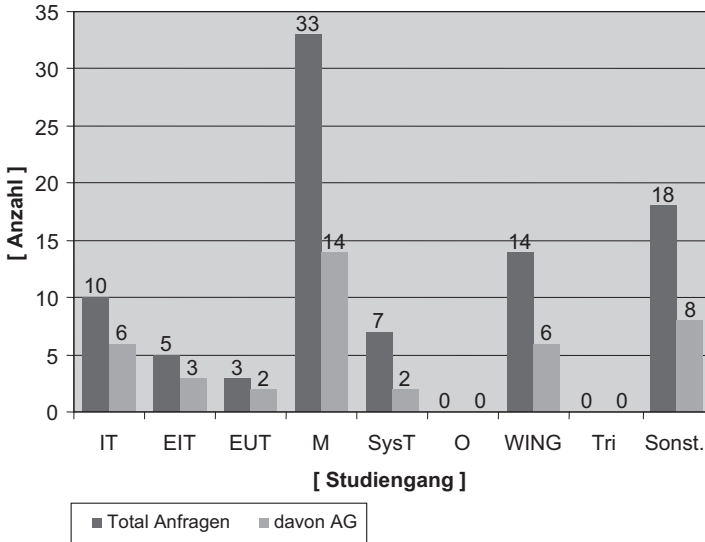
FITT wurde von Seiten des i-net (innovation Network) und des WKNW (Wissenskonsortium Nordwestschweiz) mit dem Cleantech Scouting im Kanton Aargau beauftragt. Beim Cleantech Scouting geht es darum, Unternehmen das Potential im Bereich der Ressourceneffizienz in ihren Unternehmen aufzuzeigen, und diese bei der Umsetzung zu unterstützen. Um den doch sehr weitläufigen Begriff Cleantech für Unternehmen greifbarer zu machen, wurde der Schwerpunkt auf die energieeffiziente Produktion gesetzt.

In zwei Wirtschaftsregionen, impuls Aargau Süd und Zofingen Regio wurden im Oktober und November entsprechende Startveranstaltungen durchgeführt, die beide sehr gut besucht waren. Erste Projekte sind bereits daraus entstanden. Weitere Startveranstaltungen sind im Frühjahr 2012 geplant.

Vermittlungen durch FITT 2011

Bei den Anfragen für Dienstleistungen, Studierendenprojekte inkl. BA-Thesen und aF&E Projekten konnte 2011 eine weitere Zunahme verzeichnet werden. 90 Anfragen konnten erfolgreich behandelt werden und an entsprechende Fachpersonen und Institutionen innerhalb und ausserhalb des Kantons vermittelt werden. Erfreulich ist die hohe Nachfrage im Maschinenbau, nachdenklich stimmt die geringe Nutzung von FITT im Bereich der Elektrotechnik mit nur 5 Anfragen. Da

die Optometrie (O) als Spezialgebiet ein eigenes Netzwerk pflegt, werden in der Regel keine Anfragen über FITT zu erwarten sein.



Legende:

IT Informatik

EIT Elektro- und Informationstechnik

EUT Energie- und Umwelttechnik

M Maschinenbau

SysT Systemtechnik (Mechatronik)

O Optometrie

WING Wirtschaftsingenieurwesen

Tri Trinational

Sonst. Anfragen, die an andere Hochschulen und Institute weitergeleitet wurden.

Ausblick 2012

Auch 2012 dürfte im Bereich des Technologietransfers ein spannendes Jahr werden. Zielsetzung ist weiterhin die Bekanntmachung des Leistungsangebotes von FITT im industriellen Umfeld. Hierbei steht grundsätzlich Qualität vor Quantität der Beratungsleistung. Als zweiter wichtiger Punkt wird eine weiterhin gute und gezielte Abstimmung der Angebote und Veranstaltungen mit den Playern im Bildungsraum Nordwestschweiz angestrebt. Nichts ist kontraproduktiver als Parallelangebote und Veranstaltungen mit gleicher Zielgruppe. Unternehmen werden dadurch verunsichert und die verschiedenen Angebote werden eher mit Misstrauen bedacht als wahrgenommen.

Ein kleines Highlight dürfte das World Medtech Forum im September in Luzern sein. Aargauer Unternehmen wie auch die gesamte Hochschullandschaft werden an diesem Anlass teilnehmen. Freuen wir uns auf das, was kommen wird! Gerne steht Ihnen FITT auch im Jahr 2012 zur Verfügung.

5.4 AHV-Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse

Das Berichtsjahr war weiterhin sehr stark von der Arbeit mit allen Aspekten der Familienzulagenordnung dominiert.

Familienausgleichskasse: Delegiertenversammlung und Vorstand verfolgen die Entwicklung der eigenen Familienausgleichskasse auch im 3. Betriebsjahr sehr aufmerksam. Das finanzielle Gleichgewicht einer Familienausgleichskasse muss unter dem Gesichtspunkt der gesetzlichen Vorgaben und der wirtschaftlichen Aussichten stimmen. Letztere werden auch geprägt durch die Zusammensetzung und Struktur unserer Mitgliedfirmen.

Wir bemühen uns, die Anmeldungen für Zulagen effizient und innert Tagesfrist zu erledigen. Leider lassen es die bürokratischen Vorgaben oft nicht zu, alle Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden genügend zufrieden zu stellen. Die Bestimmungen über die zwischenkantonalen Anspruchsregelungen sind oft schwierig zu erläutern und zu verstehen. Diese sind für alle Parteien administrativ aufwändig. 25 Prozent unserer Kinder- und Ausbildungszulagen für rund 16 000 Kinder mussten so im Laufe der Zeit «umgeschichtet» werden. Dies hatte unter anderem auch finanzielle Konsequenzen. Die Kantone Waadt und Zürich haben zudem Zusatzversicherungen zur Familienzulagenordnung für den Bereich Berufsbildung und Familienunterstützung eingeführt.

Die Umsetzung des per 1. Januar 2011 eingeführten eidgenössischen Familienzulagenregisters war sehr arbeitsintensiv. Systembedingt mussten hunderte von vermuteten Doppelbezügen abgeklärt werden. Schlussendlich blieben bei unserer Familienausgleichskasse sechs «echte» Doppelbezüge hängen. Wobei man in diesen Fällen nicht von Missbrauch reden konnte.

Ausgleichskasse: In der AHV war es in gesetzgeberischer Hinsicht zum Glück weiterhin ruhiger. Konsolidierungsarbeiten, Einführung von neuen Softwareprogrammen, sowie die Vorbereitung von bevorstehenden Neuerungen im Rahmen der «technischen Revision» des AHV-Gesetzes lassen uns aber nie zur Ruhe kommen. Zudem wurden die Beiträge per 1. Januar 2011 im Bereich Erwerbsausfall-/Mutterchaftsversicherung und Arbeitslosenversicherung erhöht.

Einige Kennzahlen für 2011: ca. 1470 beitragspflichtige Firmen haben mit einer Lohnsumme von 3,47 Milliarden Franken für über 80 000 Versicherte AHV-, ALV- und FAK-Beiträge von rund 479 Millionen Franken entrichtet. An Leistungen haben wir rund 340 Millionen Franken ausbezahlt.

5.5 Weitere Dienstleistungen

Der monatliche Aussand informiert die Mitgliedunternehmen über wirtschaftsrelevante Entwicklungen und unsere Veranstaltungen. Neu wird er in Form eines persönlich adressierten Schreibens versandt. Im Berichtsjahr haben wir 73 «Blaue Briefe», 8 Zirkulare sowie 25 Kursausschreibungen versandt. Die Mitglieder können wählen, ob sie die Zustellung in Papierform oder elektronisch möchten. 1664 (Vorjahr 1461) Empfänger hatten unseren E-Aussand, 452 (Vorjahr 329) die E-Mitteilungen abonniert.

Unsere Website www.aihk.ch ermöglicht die rasche und kostengünstige Verbreitung von Informationen. Sie wird regelmässig aktualisiert, mit neuen Gestaltungselementen wird die Benutzerfreundlichkeit stetig verbessert. Ende 2011 verfügten 784 Mitgliedfirmen (Vorjahr 691) über ein Passwort für den geschützten Mitgliederbereich AIHKnet.

Die Zahl der von unseren Juristen beantworteten Rechtsfragen, insbesondere aus dem Arbeitsrecht, stieg im Berichtsjahr weiter an. Als neue Dienstleistung erhalten unsere Mitglieder im AIHKnet Zugriff auf arbeitsrechtliche Vorlagen und Muster. Unser Rechtsdienst hat zudem Personalreglemente, Arbeits- und andere Verträge auf Rechtmässigkeit und Praktikabilität überprüft. Daneben haben die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle Firmenanfragen aus allen Tätigkeitsgebieten direkt beantwortet oder den Kontakt zur dafür zuständigen Stelle vermittelt.

Über die durchgeführten Kurse und Veranstaltungen gibt Ziff. 5.1 unseres Jahresberichtes Aufschluss.

6 Vereinsangelegenheiten

6.1 Mitgliederbestand

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) zählte Ende 2011 1555 Mitglieder. 82 Zugänge (Vorjahr 79) standen 50 Abgängen (42) gegenüber. Der Grossteil der Abgänge entstand durch Geschäftsaufgaben oder Firmenzusammenschlüsse.

6.2 Generalversammlung

Die 36. ordentliche Generalversammlung der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) fand am 9. Juni 2011 im Sport- und Erholungszentrum Tägerhard in Wettingen statt. Dieses Jahr durften wir über 500 Teilnehmende, davon rund 100 Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler der Wirtschaftsmittelschule begrüssen.

Daniel Knecht, Präsident der AIHK setzte sich in seiner Präsidialansprache mit dem Thema «Die Unternehmen stellen sich den aktuellen Herausforderungen mit Zuversicht und Elan» auseinander. Im Rahmen seiner diesjährigen politischen Standortbestimmung ging er dabei schwergewichtig auf drei Themen vertieft ein: 1. Generelle Wirtschaftslage und Aussichten im Aargau, 2. Kantonale Politik – Aktualitäten und 3. Stichworte zur Bundespolitik. In den AIHK-Mitteilungen Nr. 6/2011 wurde die vollständige Präsidialansprache veröffentlicht.

Professorin Dr. Miriam Meckel, Direktorin am Institut für Medien- und Kommunikationsmanagement der Universität St. Gallen, Fellow am Berkman Center, Harvard und Lehrbeauftragte an der Universität Neuchâtel, sprach im Anschluss an die statuarischen Geschäfte zum Thema «Die Crowd wird König – wie Social Media unsere Kommunikation verändern».

Der «Schweizer Arbeitgeber» (Nr. 7/Juli 2011, S. 31) hat über den Anlass berichtet. Auf der neuen Facebook- und Youtube-Seite der AIHK ist die Generalversammlung mit einem Kurz-Video dokumentiert.

6.3 Vorstand

Der Vorstand hat 2011 wiederum vier Sitzungen durchgeführt.

1. Sitzung vom 20. Januar 2011

In der ersten Sitzung des Jahres fasste der Vorstand die Parolen für die Volksabstimmungen vom 13. Februar und beschloss die Grundsatzposition der AIHK zur Vernehmlassung zur Steuergesetzesrevision. Im Weiteren legte er das Vorgehen für die Herausgabe der Wahlempfehlungen für die National- und Ständeratswahlen 2011 fest.

Nach den Geschäftsstraktanden referierte Regierungsrat Roland Brogli über die Finanz- und Steuerpolitik und diskutierte darüber mit den Vorstandsmitgliedern.

2. Sitzung vom 24. März 2011

Die März-Sitzung stand im Zeichen der Vorbereitung der Generalversammlung vom 9. Juni 2011. Der Vorstand informierte sich über die Jahresrechnung 2010 und verabschiedete sie zuhanden der Generalversammlung. Weiter stimmte er den unveränderten Mitgliederbeiträgen und dem Voranschlag für 2012 zu.

Daneben fasste der Vorstand die Parole für die kantonale Volksabstimmung vom 15. Mai.

3. Sitzung vom 11. August 2011

Der Vorstand beschloss nach Anhörung der drei bürgerlichen Ständeratskandidaten die Wahlempfehlungen für die Ständerats- und, gestützt auf die Resultate einer Internetbasierten Umfrage unter den Kandidierenden, für die Nationalratswahlen.

Daneben legte er die Grundhaltung zur regierungsrätlichen Strategie «Hightech Aargau» fest und nahm eine Ersatzwahl in den Vorstand vor.

4. Sitzung vom 3. November 2011

In der letzten Sitzung des Jahres 2011 wurden die Empfehlung für den zweiten Wahlgang der Ständeratswahlen verabschiedet und die Parolen für die kantonalen Volksabstimmungen vom 27. November beschlossen. Der Vorstand sprach sich für eine Verlängerung des Pilotprojekts «Fernsehmagazin der AIHK» um ein Jahr aus. Er nahm zudem eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode vor.

Die Präsidenten berichteten über die Tätigkeiten ihrer jeweiligen Regionalgruppen.

6.4 Revisionsstelle

Als Revisionsstelle unserer Organisation prüften die Herren Roland Pfister (Roland Pfister Revision und Consulting), Erich Baumgartner (NAB) und Jürgen Demmler (AKB) die auf den 31. Dezember 2010 abgeschlossene Jahresrechnung im Sinne der gesetzlichen Vorschriften. In ihrem Bericht beantragten sie der Generalversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung und der Bilanz 2010 und Décharge-Erteilung.

6.5 Regionalgruppen / Personalchefkonferenzen

Unsere neun Regionalgruppen erfüllen bei der Netzwerkbildung und bei der Interessenwahrung auf regionaler Ebene wichtige Aufgaben. Ihre Präsidenten gehören dem Kammervorstand an und können dort auch regionale Themen einbringen. Die Regionalgruppen sind damit für unsere Mitgliedunternehmen sehr wichtig. Erfreulicherweise führten auch dieses Jahr fast alle Regionalgruppen mehrere Anlässe für ihre Mitglieder durch. Die Geschäftsstelle unterstützt sie dabei gerne. Wir stehen in engem Kontakt mit den Regionalgruppenpräsidenten, sei das an Vorstandssitzungen oder bei Veranstaltungen der Regionalgruppen.

Mit den vier Präsidenten der Personalchefkonferenzen fand auch 2011 der traditionelle jährliche Gedankenaustausch statt. Dabei informierten sich die Präsidenten und der Geschäftsleiter gegenseitig über durchgeführte und geplante Anlässe.

An den Anlässen der Regionalgruppen und Personalchefkonferenzen nimmt wenn immer möglich, jemand von der Geschäftsstelle zur Kontaktpflege und für das Aufnehmen von Anliegen teil. Mitarbeitende der Geschäftsstelle referierten an verschiedenen Veranstaltungen.

Kontaktpersonen und Hinweise auf die Aktivitäten von Regionalgruppen und Personalchefkonferenzen finden sich auch auf www.aihk.ch.

6.6 Geschäftsstelle

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle erbringen Dienstleistungen und organisieren Netzwerkanlässe für unsere mehr als 1550 Mitgliedunternehmen. Sie nehmen die Interessen der Unternehmen im politischen Prozess wahr und vertreten diese in vielen Kommissionen, Arbeitsgruppen und Organisationen. Unser Jahresbericht vermittelt einen Überblick über das breite Tätigkeitsgebiet.

Ausgewählte Stellungnahmen zu politischen Fragen sind in den Kapiteln 2 und 3 zu finden. Insgesamt sind bei uns innerhalb des Berichtsjahres 67 (Vorjahr 95) Geschäfte zur Vernehmlassung eingegangen.

Aus Kapazitätsgründen können wir ausschliesslich Vorlagen mit grundsätzlicher (staatspolitischer) Bedeutung, mit Bezug zum Kanton Aargau oder mit besonderen Auswirkungen auf unsere Betriebe behandeln. Wir beurteilen Vorlagen aus einer branchenübergreifenden Optik und achten vor allem auf die KMU-Verträglichkeit neuer Regelungen.

Die personelle Besetzung der Geschäftsstelle ist aus Ziff. 7.4 unseres Jahresberichtes ersichtlich.

6.7 FHA-Stiftungen Technik und Wirtschaft

FHA-Stiftung Technik

Der Stiftungsrat der Stiftung Technik traf sich am 19. Mai 2011 zu seiner jährlichen ordentlichen Sitzung in Windisch. Dabei genehmigte er die Jahresrechnung 2010 und liess sich über den Stand der Vermögenslage informieren. Das Vermögen ist im Vergleich zum Vorjahr mehr oder weniger gleich geblieben. Eine Fundraisingaktion brachte neue Gelder im Umfang von 34 000 Franken ein.

Da der Verband Aargauischer Baumeister 2010 seine beiden Vertreter zurückgezogen hatte und der Stiftungsrat somit nicht mehr der gemäss Stiftungsurkunde vorgeschriebenen Anzahl Mitglieder entsprach, beschloss der Stiftungsrat nach eingehender Diskussion die Stiftungsurkunde zu ändern. Er stimmte dem Antrag einstimmig zu, die vorgegebene Mindestzahl von Stiftungsräten aus der Urkunde zu streichen.

Ausserdem wurden folgende Anträge an die Stiftung Technik gutgeheissen und mit insgesamt 97 000 Franken unterstützt:

- «Motorisches 3-Achsen-Positionierungssystem für Ultrakurzpuls-laseranlage»
- «Prüfungsvorrichtung zur Untersuchung der thermischen und mikromechanischen Effekte auf die Morphologie und Eigenschaften von gefüllten Kunststoffen»
- «Natural User Interface Lab (NUI Lab)»
- Beitrag für das Projekt «POLE»

Weiter informierte Prof. Jürg Christener, Direktor der Hochschule für Technik, den Stiftungsrat über die aktuellen Entwicklungen an der FHNW und der Präsident über die neu gegründete Stiftung FHNW. Dabei hielt der Präsident fest, dass er nicht wolle, dass sich die Stiftung Technik und die Stiftung FHNW konkurrenzieren. Man verfolge schliesslich dasselbe Ziel: Die Förderung der Fachhochschule.

Am 27. Oktober 2011 fand ausserdem die 23. Versammlung der Stifftungsmitglieder statt. Dabei stimmte die Stifterversammlung dem

Antrag zur Aufhebung der Mindestzahl von Stiftungsräten in der Stiftungsurkunde ebenfalls einstimmig zu. Im Anschluss an den offiziellen Teil der Stifterversammlung wurden die Anwesenden über den Stand der Campusbauten informiert.

FHA-Stiftung Wirtschaft

Das erste Treffen des Stiftungsrats der FHA-Stiftung Wirtschaft fand am 7. April 2011 statt. Neben der Genehmigung der Jahresrechnung wurden die Anwesenden über die Entwicklung der Stiftung FHNW informiert. Wie sämtliche Gönner der FHA-Stiftung Wirtschaft, wurden auch die Stiftungsräte zum 1. Jahresevent der Stiftung FHNW vom 8. Juni 2011 eingeladen.

Am 27. Oktober 2011 fand die zweite Sitzung des Stiftungsrats statt. Der Stiftungsrat wurde von Prof. Dr. Ueli Siegenthaler über die Entwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz informiert. Insbesondere wurde über das erfolgreiche Projekt «Oekonomikus», das die Stiftung im letzten Herbst mit einem finanziellen Beitrag unterstützt hat, detailliert Bericht geliefert.

Neben diesen Aktivitäten konnte Stiftungsrat Hans-Joerg Aerni anlässlich der Diplomfeier des Fachbereichs Wirtschaft der FHNW vom 1. Oktober 2011 den von der Stiftung mit 1500 Franken dotierten Preis «Student of the year» an Robin Waser aus Olten übergeben. Weitere ausserordentliche Ausgaben wurden nicht getätigt.

6.8 Paritätische Kommission für Angestelltenfragen

Ende September 2011 wurde der neu konzipierte, auf zwei Tage verkürzte Kurs für Mitglieder von Angestelltenkommission erstmals in den Räumen der Geschäftsstelle der AIHK in Aarau durchgeführt. Gegenüber dem Vorjahr konnte eine deutliche Steigerung der Teilnehmerzahl verzeichnet werden, es nahmen 14 Personen am Seminar teil (gegenüber 8 im Vorjahr). Gemäss Rückmeldungen wurden die Erwartungen der Teilnehmenden grossmehrheitlich erfüllt. Gestützt auf diese Erfahrungen wird der Kurs mit Modifikationen im Detail auch 2012 wieder angeboten.

Die Paritätische Kommission hat an ihrer Jahressitzung vom 20. Oktober 2011 in der AIHK-Geschäftsstelle in Aarau von diesem erfreulichen Resultat Kenntnis nehmen können. Die Kommission hat sich dafür ausgesprochen, das Ausbildungsangebot für Mitglieder von Angestelltenkommissionen in dieser Form auch 2012 aufrecht zu erhalten.

7 Organe der Aargauischen Industrie- und Handelskammer

(Stand: 1. Januar 2012)

7.1 Ehrenmitglieder

Dr. Ernst Fahrländer, Rothrist, Ernennung: 1985

Hans Erich Roth, Lenzburg, Ernennung: 1995

Kaspar Villiger, Muri b. Bern, Ernennung: 2004

Dr. Hans-Peter Zehnder, Meisterschwanden, Ernennung: 2007

7.2 Vorstand

(Amtsperiode 2008–2012)

1. Daniel Knecht, Geschäftsführer der Knecht Bau AG, Brugg
Präsident
2. Otto H. Suhner, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Suhner Holding AG, Brugg, *Vizepräsident*
3. Veith Lehner, Mitglied der Geschäftsleitung der Max Lehner & Co AG, Gränichen, *Vizepräsident*
4. Dr. Hans-Jörg Bertschi, Präsident des Verwaltungsrates der Bertschi AG, Dürrenäsch
5. Rolf Borer, Geschäftsführer der Franke Küchentechnik AG, Aarburg
6. Hans Bürge, Präsident des Verwaltungsrates der infra Safenwil AG, Safenwil
7. Peter Bühlmann, CEO der Neuen Aargauer Bank AG, Aarau
8. Dr. Bruno Covelli, Geschäftsleiter und Delegierter des Verwaltungsrates der Tecova AG, Suhr
9. Peter Enderli, CFO der Axpo AG, Baden
10. Erich Erne, Präsident des Verwaltungsrates der ERNE Holding AG, Laufenburg
11. Peter A. Gehler, Mitglied der Geschäftsleitung der Siegfried Holding AG, Zofingen
12. Walter Hiltbrunner, Personalleiter Schweiz der ALSTOM (Schweiz) AG, Baden
13. Silvia Huber, Präsidentin des Verwaltungsrates der Vivosan AG, Lengnau
14. Thomas Huber, Präsident des Verwaltungsrates und Geschäftsführer der Huber & Co AG, Bandfabrik, Oberkulm
15. Dr. Marianne Klöti, Rechtsanwältin, Wunderlin Klöti Bürgi Rechtsanwälte, Baden
16. Christian Kuoni, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Jakob Müller Holding AG, Frick

17. Jörg Leimgruber, Präsident des Verwaltungsrates der Alesa AG, Seengen
18. Kurt Lötscher, Leiter Kommunikation & Public Affairs der ABB Schweiz AG, Baden
19. Stéphane Meyer, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Lagerhäuser Aarau AG, Aarau
20. Bruno Müller, CEO der Müller Martini Marketing AG, Zofingen
21. Josef Nietlisbach, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Profilpress AG, Muri
22. Dr. Markus Rückel, Leiter Service Basel, PSS der F. Hoffmann-La Roche AG, Basel
23. Rolf G. Schmid, CEO der MAMMUT SPORTS GROUP AG, Seon
24. Martin Schoop, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Schoop + Co. AG, Baden-Dättwil
25. Martin Steiger, Vorsitzender der Geschäftsleitung EDH der Energiedienst Holding AG, Laufenburg
26. Rudolf Vogt, Partner und Präsident des Verwaltungsrates der BDO AG, Aarau
27. Lukas Weibel, Geschäftsführer der Intertime AG, Endingen
28. Hans-Rudolf Wyss, Präsident des Verwaltungsrates der Jäggi AG Brugg, Brugg

7.3 Revisionsstelle

(Amtsperiode 2008–2012)

Roland Pfister (Roland Pfister Revision und Consulting, Riniken)
 Erich Baumgartner (Neue Aargauer Bank AG, Aarau)
 Jürgen Demmler (Aargauische Kantonalbank, Aarau)

7.4 Geschäftsstelle

Peter Lüscher, lic. iur., Geschäftsleiter
 Ursula Cavadini, Buchhalterin mit eidg. Fachausweis,
 Mitglied der Geschäftsleitung, Mitgliedfirmen, Finanz- und
 Rechnungswesen und Organisation
 Marco Caprez, lic. iur., Rechtsanwalt, juristischer Mitarbeiter
 Jan Krejci, lic. iur., juristischer Mitarbeiter
 Philip Schneiter, lic. iur., Rechtsanwalt, juristischer Mitarbeiter
 Ruth Bader, Exportfachfrau mit eidg. Fachausweis
 Heinz Senn, Exportfachmann
 Marlies Hämmerli, Finanzbuchhaltung
 Sandra Häfeli, Assistentin der Geschäftsleitung
 Larissa Palmieri, Administration
 Markus Krack, Leiter FITT – Forschung Innovation Technologietransfer
 Technologieberatung an der FHNW

7.5 Regionalgruppen

7.5.1 Präsidenten der Regionalgruppen

Aarau (Handels- und Industrieverein Region Aarau)
Rudolf Vogt (BDO AG, Aarau)

Baden
Peter Enderli (Axpo AG, Baden)

Brugg (AIHK Region Brugg)
Hans-Rudolf Wyss (Jäggi AG Brugg, Brugg)

Freiamt
Josef Nietlispach (Profilpress AG, Muri)

Fricktal
Martin Steiger (Energiedienst Holding AG, Laufenburg)

Lenzburg
Jörg Leimgruber (Alesa AG, Seengen)

Wynental
Thomas Huber (Huber & Co AG, Bandfabrik, Oberkulm)

Zofingen (wirtschaft region zofingen wrz)
Peter A. Gehler (Siegfried Holding AG, Zofingen)

Zurzach (Regionalgruppe Zurzibiet)
Lukas Weibel (Intertime AG, Endingen)

7.5.2 Präsidenten der Personalchefkonferenzen

Aarau
Olivier Manetsch (Schenker Storen AG, Schönenwerd)

Fricktal
Franz Küng (Herzog Kull Group Pratteln AG, Pratteln)

Lenzburg
Jörg Leimgruber (Alesa AG, Seengen)

Zofingen
Markus Suter (Müller Martini Druckverarbeitungs-Systeme AG, Zofingen)

7.6 Organe der Ausgleichskasse der Aargauischen Industrie- und Handelskammer

7.6.1 Vorstand

(Amtsperiode 2011–2015)

- a) *Arbeitgebervertreter*
Peter Lüscher, Geschäftsleiter AIHK, *Präsident*
Hanspeter Koch, Geschäftsführender Partner der perinnova GmbH, Aarau, *Vizepräsident*
Urs Forster, Mitglied des Verwaltungsrates der Stoll Giroflex AG, Koblenz
Markus Suter, Leiter Personalwesen der Müller Martini Druckverarbeitungs-Systeme AG, Zofingen

- b) *Arbeitnehmervertreter*
Thaddé Imbach, Sins (INEOS Compounds Switzerland AG)
1 Sitz vakant

7.6.2 Kontrollstellen

Siegenthaler Revision AG, Köniz (Kassenrevision)

Revisionen bei den Firmen:

- SUVA Schweizerische Unfallversicherungsanstalt, Aarau
- Revisionsstelle der Ausgleichskassen, Zürich

7.6.3 Geschäftsstelle, Entfelderstrasse 11, 5001 Aarau

Peter Breidenbach, *Kassenleiter*

7.7 Organe der Familienausgleichskasse der Aargauischen Industrie- und Handelskammer

7.7.1 Delegierte

Daniel Knecht, Präsident AIHK
Otto H. Suhner, Vizepräsident AIHK
Veith Lehner, Vizepräsident AIHK
Peter A. Gehler, Präsident wrz

7.7.2 Kassenvorstand

(Amtsperiode 2009–2012 – Neu gegründet per 01.01.2009)

Peter Lüscher, Geschäftsleiter AIHK, *Präsident*

Hanspeter Koch, Geschäftsführender Partner der perinnova GmbH, Aarau, *Vizepräsident*

Dr. Peter Birrer, Präsident des Verwaltungsrates der Kistenfabrik AG, Merenschwand

Urs Forster, Mitglied des Verwaltungsrates der Stoll Giroflex AG, Koblenz

Markus Suter, Leiter Personalwesen der Müller Martini Druckverarbeitungs-Systeme AG, Zofingen

7.7.3 Kontrollstelle

Siegenthaler Revision AG, Köniz (Kassenrevision)

7.7.4 Geschäftsstelle, Entfelderstrasse 11, 5001 Aarau

Peter Breidenbach, Kassenleiter

7.8 Paritätische Kommission für Angestelltenfragen

a) *Arbeitgebervertreter*

Hanspeter Koch, Aarau

Peter Lüscher, Aarau

Thomas Mauchle, Aarau

Claudia Mini, Klingnau

Regula Zimmerli, Aarau

b) *Arbeitnehmervertreter*

KV Aargau

Bruno Breitschmid, Wohlen

Caroline Moekotte Roellin, Lenzburg

1 Sitz vakant

Schweizerische Kader-Organisation, Aargau

René Werder, Lupfig

Markus Wernli, Gipf-Oberfrick

8 Aargauische Wirtschaftszahlen

1. Allgemeine Daten

1.1 Wohnbevölkerung nach Bezirken im Kanton Aargau

Bezirk	Einwohner am 31. 12. 2008			Einwohner am 31. 12. 2009			Einwohner am 31. 12. 2010		
	Schweizer	Ausländer	Total	Schweizer	Ausländer	Total	Schweizer	Ausländer	Total
Aarau	53945	14697	68642	54522	15104	69626	55201	15660	70861
Baden	93927	34264	128191	94842	35218	130060	96015	36014	132029
Bremgarten	53962	13475	67437	54293	13885	68178	54986	14276	69262
Brugg	36458	9879	46337	36644	10025	46669	36431	10242	46673
Kulm	29079	8385	37464	29193	8572	37765	29207	8732	37939
Laufenburg	24107	4347	28454	24103	4509	28612	24545	4728	29273
Lenzburg	41445	10067	51512	42012	10547	52559	42585	10746	53331
Muri	26950	3994	30944	27303	4266	31569	27745	4625	32370
Rheinfelden	33604	8864	42468	33923	9311	43234	34129	9760	43889
Zofingen	50399	12772	63171	50770	13293	64063	51116	13630	64746
Zurzach	23773	8003	31776	23678	8250	31928	23814	8424	32238
Kanton Aargau	467649	128747	596396	471283	132980	604263	475774	136837	612611

Quelle: Statistik Aargau

1.2 Aussenhandel * Kanton Aargau und Schweiz

Jahr	Aargau			Schweiz		
	Ausfuhr in Mio. Fr.	Einfuhr in Mio. Fr.	Handelsbilanz- Saldo in Mio. Fr.	Ausfuhr in Mio. Fr.	Einfuhr in Mio. Fr.	Handelsbilanz- Saldo in Mio. Fr.
1990	5179	8590	-3411	88257	96611	- 8354
1995	5920	9322	-3402	96236	94483	1753
2000	8506	13806	-5300	136015	139402	-3387
2001	8602	13701	-5099	138492	141889	-3397
2002	8092	13404	-5312	136523	130193	6330
2003	7546	13511	-5965	135405	129743	5662
2004	7998	14113	-6115	147388	138778	8610
2005**	8458	15214	-6756	162991	157544	5447
2006	9479	20598	-11119	185216	177148	8068
2007	11069	25796	-14727	206252	193216	13036
2008	11793	23646	-11853	215984	197520	18464
2009	10120	22687	-12567	187200	168787	18413
2010	9920	26095	-16175	203258	183074	20184
2011	9695	27227	-17532	207854	183692	24163

* Total 2 (Aussenhandel inkl. Handel mit Edelmetallen, Edel- und Schmucksteinen, Kunstgegenständen und Antiquitäten)

** Mit der Übernahme internationaler Normen enthalten die Aussenhandelszahlen ab 2005 auch den Handel von elektrischem Strom, die Retourwaren und den Lohnveredlungsverkehr

Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung (EZV)

1.3 Spartätigkeit und Hypothekaranlagen im Kanton Aargau (in Mio. CHF)

Jahr	Spar- einlagen	Depositen- und Einlagenhefte	Kassen- obligationen	Hypothekar- anlagen
1985	8710	2151	4788	15 577
1990	9723	2872	8297	26 406
1995	16283	5248	7109	34 956
2000	15407	5548	3992	42 453
2001	15534	6002	4195	44 105
2002	16887	6615	–	48 219
2003	18789	7053	–	51 434
2004*		26692	–	53 370
2005		27778	–	56203
2006		26899	–	57657
2007		24749	–	59163
2008		27238	–	61255
2009		32162	–	63457
2010		34348	–	66412

* ab 2004 werden die Zahlen der 1. und 2. Spalte nicht mehr einzeln veröffentlicht
Quelle: Schweizerische Nationalbank (SNB)

2. Betriebe

2.1 Anzahl Betriebe im sekundären Sektor nach Branchen und Bezirken im Kanton Aargau (Betriebszählung 2008)*

	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelder	Zofingen	Zürzach	Kanton Aargau
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	12	28	12	10	14	9	20	18	9	6	6	144
Textilien und Bekleidung	15	20	14	10	8	4	7	4	6	29	4	121
Lederwaren und Schuhe	0	0	0	2	3	1	5	0	1	1	0	13
Holzbe- und -verarbeitung	28	60	49	32	37	24	38	42	28	60	38	436
Papier, Verlag und Druck	35	53	33	13	20	4	28	10	11	25	11	243
Chemie	5	15	11	5	1	7	5	7	4	15	5	80
Gummi- und Kunststoffwaren	8	12	13	8	8	4	13	11	6	4	7	94
Nichtmetallische Mineralien	14	18	14	9	7	9	7	7	7	11	4	107
Metallbe- und -verarbeitung	45	114	74	50	71	34	81	56	27	68	47	667
Maschinenbau	22	47	31	16	19	10	33	21	16	35	15	265
El. Geräte, Feinmechanik	18	74	24	16	10	2	18	11	10	15	12	210
Fahrzeugbau	4	5	3	0	2	1	3	2	2	5	1	28
Möbel	8	15	2	3	7	3	14	4	3	6	14	79
Sonst. Verarbeitendes Gewerbe	47	96	38	29	18	15	33	31	19	32	24	382
Energie- und Wasserversorgung	15	45	26	17	11	16	18	15	13	23	16	215
Baugewerbe	279	567	345	191	213	134	295	203	188	337	190	2942
Übrige	3	4	2	3	1	1	9	0	4	2	3	32
Total	558	1173	691	414	450	278	627	442	354	674	397	6058

* Angaben inkl. Verwaltungseinheiten und private Organisationen ohne Erwerbszweck
Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS)

2.2 Anzahl Betriebe im tertiären Sektor nach Branchen und Bezirken im Kanton Aargau (Betriebszählung 2008)*

	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
Handel, Reparaturen	759	1402	690	385	379	231	622	283	355	758	297	6161
Verkehr und Lagerei	162	254	144	107	81	71	146	74	98	152	93	1382
Gastgewerbe	191	315	143	119	97	72	127	77	92	153	93	1479
Information und Kommunikation	132	300	120	64	37	40	85	38	56	69	32	973
Finanz- und Versich.-dienstleistungen	123	129	81	45	36	35	45	27	43	59	29	652
Immobilienwesen	57	75	43	24	18	11	31	12	31	26	6	334
Unternehmensdienstleistungen	511	967	418	267	168	150	324	128	235	288	136	3592
Öffentl. Verwaltung, Landesverteid.	109	59	39	62	41	35	43	34	31	40	37	530
Unterrichtswesen	173	268	138	118	81	60	110	70	92	124	71	1305
Gesundheits- und Sozialwesen	304	417	182	160	118	72	143	54	132	165	79	1826
Übrige	484	756	346	268	174	145	312	161	195	313	142	3296
Total	3005	4942	2344	1619	1230	922	1988	958	1360	2147	1015	21530

* Angaben inkl. Verwaltungseinheiten und private Organisationen ohne Erwerbszweck

Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS)

3. Im Handelsregister eingetragene Firmen im Kanton Aargau

	31. 12. 95	31. 12. 00	31. 12. 05	31. 12. 08	31. 12. 09	31. 12. 10	31. 12. 11
Einzelfirmen	8198	8620	10290	10022	10242	10526	10694
Kollektivgesellschaften	1010	999	874	794	760	748	728
Kommanditgesellschaften	210	188	169	152	151	152	142
Aktiengesellschaften	8704	8884	8970	9184	9297	9503	9857
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	757	3249	5577	6850	7305	7731	8213
Genossenschaften	900	840	723	625	607	588	574
Institute und Körperschaften des öffentlichen Rechts	15	16	–	–	–	–	–
Vereine	119	158	211	251	261	270	297
Stiftungen	1323	1195	1081	1050	1023	975	923
Zweigniederlassungen:							
a) schweizerische Firmen	437	412	428	429	437	442	468
b) ausländische Firmen	21	47	52	71	77	84	92
Total	21694	24608	28375	29440	30160	31019	32003

Quelle: Eidgenössisches Amt für das Handelsregister

4. Beschäftigungsstruktur

4.1 Entwicklung der Erwerbstätigen nach Sektoren und Bezirken im Kanton Aargau (Volkszählung)

	1990											
	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
Sektor 1*	528	1044	918	768	790	743	689	1387	581	993	681	9122
Sektor 2**	11305	18551	11389	7139	7895	5131	8967	4391	7211	12986	5719	100684
Sektor 3***	20330	39307	17222	13137	7861	4940	11867	6143	8678	13710	7689	150884
Nicht zuteilbar	828	1952	1101	740	492	367	770	332	713	975	512	8782
Total	32991	60854	30630	21784	17038	11181	22293	12253	17183	28664	14601	269472

	2000											
	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
Sektor 1*	631	1169	794	999	601	668	694	1061	556	772	658	8603
Sektor 2**	8653	15980	9196	6054	6512	4655	7466	4402	5820	10067	4968	83773
Sektor 3***	20594	39458	19659	13663	9079	6650	13899	8059	10953	16688	8274	166976
Nicht zuteilbar	3946	8317	4632	2836	2325	1611	3015	1936	2254	3732	1981	36585
Total	33824	64924	34281	23552	18517	13584	25074	15458	19583	31259	15881	295937

* Sektor 1 = Landwirtschaft

** Sektor 2 = Verarbeitendes Gewerbe und Bauwirtschaft

*** Sektor 3 = Dienstleistungen

Quelle: Statistik Aargau

4.2 Anzahl Beschäftigte* im sekundären Sektor nach Branchen und Bezirken im Kanton Aargau (Betriebszählung 2008)**

	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	2179	901	108	304	146	138	1196	145	326	328	348	6119
Textilien und Bekleidung	184	70	176	18	138	58	32	21	14	442	17	1170
Lederwaren und Schuhe	0	0	0	32	4	3	102	0	3	2	0	146
Holzbe- und -verarbeitung	177	322	409	152	184	224	306	209	173	264	348	2768
Papier, Verlag und Druck	660	854	367	533	263	75	578	96	246	1193	39	4904
Chemie	583	323	651	42	115	1576	157	309	3485	1224	58	8523
Gummi- und Kunststoffwaren	365	460	1164	106	504	19	383	714	153	93	101	4062
Nichtmet. Mineralien	36	353	74	218	145	227	277	131	65	202	22	1750
Metallbe- und -verarbeitung	790	1189	605	729	1547	539	1158	422	304	1430	515	9228
Maschinenbau	462	1064	933	307	730	633	1072	663	648	1344	135	7991
El. Geräte, Feinmechanik	1946	10540	347	2654	69	2	883	155	123	584	170	17473
Fahrzeugbau	38	38	31	0	8	1	14	4	234	42	9	419
Möbel	273	208	57	11	169	36	117	28	7	60	632	1598
Sonst. verarbeitendes Gewerbe	491	478	124	208	92	53	179	217	73	116	132	2163
Energie- und Wasserversorgung	375	1241	170	141	52	448	201	177	170	272	1151	4398
Baugewerbe	3333	4836	2274	1308	1194	1499	1899	1332	1378	2730	1215	22998
Übrige	29	48	57	29	4	23	90	0	63	32	41	416
Total	11921	22925	7547	6792	5364	5554	8644	4623	7465	10358	4933	96126

* Voll- und Teilzeitbeschäftigte

** Angaben inkl. Verwaltungseinheiten und private Organisationen ohne Erwerbszweck

Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS)

4.3 Anzahl Beschäftigte* im tertiären Sektor nach Branchen und Bezirken im Kanton Aargau (Betriebszählung 2008)**

	Aarau	Baden	Bremgarten	Brugg	Kulm	Laufenburg	Lenzburg	Muri	Rheinfelden	Zofingen	Zurzach	Kanton Aargau
Handel, Reparaturen	7114	12630	4291	3471	1948	1230	4483	1489	1974	6082	1760	46472
Verkehr, Lagerei	4455	2396	962	1298	665	508	2434	394	1606	1478	655	16851
Gastgewerbe	1571	2682	909	848	484	372	1160	453	850	1048	646	11023
Information und Kommunikation	973	2384	314	308	167	131	563	164	162	629	172	5967
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2762	1287	430	652	176	205	380	170	259	355	194	6870
Immobilienwesen	205	432	91	56	39	26	129	23	79	62	14	1156
Unternehmensdienstleistungen	2947	5240	1368	1629	486	585	1670	467	1111	1078	409	16990
Öffentl. Verwaltung, Landesverteidigung	3103	996	467	782	254	271	1100	201	462	504	268	8408
Unterrichtswesen	3680	3795	1334	1679	653	572	1188	585	750	1191	660	16087
Gesundheits- und Sozialwesen	7283	5622	2103	2736	1652	852	1301	1244	2079	3268	1302	29442
Übrige	3650	4487	1506	2052	602	694	1240	568	1071	1818	611	18299
Total	37743	41951	13775	15511	7126	5446	15648	5758	10403	17513	6691	177565

* Voll- und Teilzeitbeschäftigte

** Angaben inkl. Verwaltungseinheiten und private Organisationen ohne Erwerbszweck

Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS)

5. Arbeitsmarkt

5.1 Arbeitslose, Stellensuchende, offene Stellen Kanton Aargau und Schweiz

	Arbeitslose		Stellensuchende		offene Stellen	
	Aargau	Schweiz	Aargau	Schweiz	Aargau	Schweiz
1995*						
Dezember	8862	157115	8302	188416	262	5401
2000						
Dezember	3967	69724	6456	115732	1169	10817
2005						
Dezember	9970	151764	14680	220999	506	7341
2006						
Dezember	8185	128580	12398	192156	703	10072
2007						
Dezember	7188	109012	10647	164838	1010	11420
2008						
Dezember	7952	118762	11300	171279	812	9744
2009						
Dezember	12084	172740	16270	234359	942	10824
2010						
Dezember	10310	148636	14838	211709	1262	15507
2011						
Januar	10392	148784	14776	210916	1565	17921
Februar	10188	143325	14604	205989	1983	20964
März	9661	134905	14128	197837	1906	21999
April	8843	123448	13045	181041	2020	21231
Mai	8436	114684	12569	171169	2388	21816
Juni	8203	110378	12254	165742	2245	21193
Juli	7993	109200	11997	162530	1951	19155
August	8407	111687	12256	164070	1897	18584
September	8320	111344	12197	164448	2121	19435
Oktober	8539	115178	12397	169191	2074	18750
November	9013	121109	12906	177681	1790	17395
Dezember	9491	130662	13231	185706	1684	15034

* Stellensuchende und offene Stellen 1995 = Jahresdurchschnittswerte

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

5.2 Entwicklung der Zahl der Lernenden in Berufs- und Mittelschulen, 1980–2010

Jahr	Total	Berufsschulen ¹⁾			Mittelschulen					
		Total	Kaufmännisch ²⁾	Gewerblich ³⁾	Total	Gymnasium	WMS	FMS	IMS	
absolut										
1980	16893	13341	3892	9449	3552	2976	289	287	–	
1990	15988	12731	4130	8601	3257	2815	259	183	–	
2000	17922	13887	4226	9661	4035	3392	307	336	–	
2005	18604	14190	4186	10004	4414	3281	453	680	–	
2006	19095	14509	4204	10305	4586	3480	415	691	–	
2007	19772	15202	4494	10708	4570	3487	393	690	–	
2008	20233	15591	4613	10978	4642	3579	410	635	18	
2009	20517	15698	4700	10998	4819	3744	428	599	48	
2010	20500	15557	4737	10820	4943	3863	429	581	70	
in Prozent										
1980	100	79,0	23,0	55,9	21,0	17,6	1,7	1,7	–	
1990	100	79,6	25,8	53,8	20,4	17,6	1,6	1,1	–	
2000	100	77,5	23,6	53,9	22,5	18,9	1,7	1,9	–	
2005	100	76,3	22,5	53,8	23,7	17,6	2,4	3,7	–	
2006	100	76,0	22,0	54,0	24,0	18,2	2,2	3,6	–	
2007	100	76,9	22,7	54,2	23,1	17,6	2,0	3,5	–	
2008	100	77,1	22,8	54,3	22,9	17,7	2,0	3,1	0,1	
2009	100	76,5	22,9	53,6	23,5	18,2	2,1	2,9	0,2	
2010	100	75,9	23,1	52,8	24,1	18,8	2,1	2,8	0,3	

¹⁾ nicht enthalten sind die Berufe im Gesundheitsbereich und die landwirtschaftlichen Berufsfachschulen (vgl. Abschnitt 4.2 und 4.3)

²⁾ inklusive kaufmännische Anlehren und Atteste

³⁾ inklusive gewerblich-industrielle Anlehren und Atteste

Quelle: Statistik Aargau

5.3 Berufslernende nach Berufsgruppe, 2010 / 2011

Berufsgruppe	Total	Schülerinnen		Ausländer/innen		Lehrjahr				BMS
		absolut	in %	absolut	in %	1.	2.	3.	4.	
kaufmännische Berufsgruppen an öffentlichen Berufsfachschulen										
Kaufmännisches Attest	312	251	80,4	164	52,6	137	175	–	–	–
Mediamatiker/in	123	28	22,8	13	10,6	36	28	37	22	54
Pharma-Assistent/in	201	197	98,0	38	18,9	75	60	66	–	–
Verkauf	1251	860	68,7	382	30,5	442	444	365	–	–
Wirtschaft, Verwaltung	2698	1844	68,3	367	13,6	950	861	887	–	843
Total	4585	3180	69,4	964	21,0	1640	1568	1355	22	897
gewerblich-industrielle Berufsgruppen										
Gewerbliche Anlehre/Attest	449	63	14,0	213	47,4	213	236	–	–	–
Anlehre für Behinderte	59	17	28,8	19	32,2	44	15	–	–	–
Berufslehren	10188	2611	25,6	1679	16,5	3055	2988	3041	1104	897
Total	10696	2691	25,2	1911	17,9	3312	3239	3041	1104	897

Quelle: Statistik Aargau

6. Bautätigkeit

6.1 Entwicklung der Bautätigkeit im Kanton Aargau (in Mio. CHF)

	Öffentlicher Bau		Privater Bau			Total
	Tiefbau	Hochbau	Wohnungsbau	Industrie- und Gewerbebau	Übriger privater Bau	
1990	513	373	1483	921	282	3573
1995	580	348	1919	654	295	3796
2000	529	335	1459	514	226	3063
2001	444	318	1367	537	173	2838
2002	494	268	1438	545	205	2950
2003	478	349	1512	378	229	2945
2004	519	326	1766	443	243	3298
2005	527	344	1935	525	207	3539
2006	546	353	1864	514	201	3478
2007	538	443	2106	591	177	3855
2008	564	370	2013	659	237	3844
2009	564	364	2086	528	244	3787
2010	477	348	2107	541	227	3699

Quelle: Statistik Aargau

6.2 Bautätigkeit 2010 nach Bezirken im Kanton Aargau (in 1000 CHF)

Bezirk	Öffentlicher Bau		Privater Bau			Total
	Tiefbau	Hochbau	Wohnungsbau	Industrie- und Gewerbebau	Übriger privater Bau	
Aarau	17331	82966	263910	61683	20043	445933
Baden	62811	34905	497870	90072	14248	699906
Bremgarten	29878	34036	236735	29543	21814	352006
Brugg	27472	44032	97251	40370	13760	222885
Kulm	14650	9687	75752	10311	6137	116537
Laufenburg	15112	8887	117328	18256	7672	167255
Lenzburg	28389	48175	243920	53129	4478	378091
Muri	16600	11550	159239	32484	13718	233591
Rheinfelden	22409	20153	141975	107075	20374	311986
Zofingen	29564	11766	204912	68117	9919	324278
Zurzach	21567	4621	67769	24323	18724	137004
Nicht zuteilbar ¹⁾	190838	36846	–	6000	76002	309686
Kanton Aargau	476621	347624	2106661	541363	226889	3699158

¹⁾ Im Wesentlichen Strassenbau, Bahnen und Militär

Quelle: Statistik Aargau

7. Öffentlicher Haushalt

7.1 Laufende Einnahmen des Kantons Aargau (Artengliederung nach Kontogruppen) (in Mio. CHF)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Steuern	1885,6	2018,4	2153,7	2197,4	2094,3	2082,6
Regalien und Konzessionen	77,5	59,8	57,2	53,2	53,4	53,6
Vermögenserträge	1083,5	229,5	373,4	373,3	336,3	351,9
Entgelte	238,5	262,5	253,2	269,7	268,5	281,1
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	229,7	245,5	242,2	353,8	344,7	414,1
Rückerstattungen von Gemeinwesen	72,3	81,2	72,6	68,5	80,6	81,7
Beiträge für eigene Rechnung	324,1	480,0	547,6	809,2	798,8	819,8
Durchlaufende Beiträge	306,1	258,8	311,0	178,0	173,5	17,2
Entnahmen und Spezialfinanzierungen	24,5	38,5	22,8	1706,0	17,7	17,6
Interne Verrechnungen	223,1	298,5	328,7	354,7	374,3	367,9
Total	4455,6	3972,6	4362,4	6363,8	4671,6	4759,7

Quelle: Staatsrechnung Kanton Aargau

7.2 Laufende Ausgaben des Kantons Aargau (Artengliederung nach Kontogruppen) (in Mio. CHF)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Personalaufwand	1190,4	1275,1	1337,6	3112,9	1419,9	1436,0
Sachaufwand	220,7	250,6	255,3	267,3	294,2	298,1
Passivzinsen	70,4	64,6	60,6	80,2	73,0	69,6
Abschreibungen	31,0	63,6	45,4	84,7	36,3	34,4
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	46,0	44,3	42,6	59,1	58,7	63,7
Entschädigungen an Gemeinwesen	170,8	172,1	221,1	184,3	205,5	220,8
Eigene laufende Beiträge	1056,9	1165,5	1220,4	1436,2	1475,1	1513,0
Durchlaufende Beiträge	306,1	258,8	311,0	178,0	173,5	170,2
Einlagen in Spezialfinanzierungen	920,7	133,4	244,2	292,8	181,7	225,1
Interne Verrechnungen	223,1	298,5	328,7	354,7	374,3	367,7
Total	4236,2	3762,5	4066,9	6050,2	4659,9	4726,7

Quelle: Staatsrechnung Kanton Aargau

7.3 Ausgaben des Kantons Aargau (funktionale Gliederung) (in Mio. CHF)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Allgemeine Verwaltung	187,6	197,3	227,1	213,6	229,2	222,4
Öffentliche Sicherheit, Justiz, Polizei und Feuerwehr	284,1	298,7	312,5	321,1	346,2	363,9
Bildung	1163,0	1277,6	1459,3	1354,1	1539,3	1577,7
Kultur und Freizeit	29,9	29,0	32,1	37,6	40,8	41,9
Gesundheit	404,5	384,5	379,9	390,1	470,6	447,2
Soziale Wohlfahrt	636,8	672,6	683,3	840,3	636,3	702,6
Verkehr	392,6	419,6	411,5	391,2	366,6	384,3
Umwelt, Raumordnung	63,1	87,2	99,1	111,8	89,7	75,5
Volkswirtschaft	165,4	167,1	177,3	176,8	212,7	199,5
Finanzen und Steuern	1290,0	592,8	706,4	2635,3	728,4	711,7
Total	4617,0	4126,4	4488,5	6471,9	4659,9	4726,7

Quelle: Staatsrechnung Kanton Aargau

7.4 Verwaltungsrechnung des Kantons Aargau (in Mio. CHF)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Laufende Rechnung						
Ausgaben	4226,9	3711,6	4037,9	6019,6	4269,3	4391,1
Einnahmen	4455,6	3957,7	4326,4	6332,9	4519,2	4632,8
Einnahmenüberschuss	228,7	246,1	288,5	313,3	249,8	241,7
Investitionsrechnung						
Ausgaben	390,0	414,7	450,5	452,3	390,6	335,6
Einnahmen	192,2	210,8	204,8	155,7	152,5	126,9
Nettoinvestitionen	-197,8	-203,9	-245,7	-296,7	-238,1	-208,7
Verwaltungsrechnung						
Ausgaben	4617,0	4126,4	4488,5	6471,9	4659,9	4726,7
Einnahmen	4647,8	4168,4	4531,2	6488,6	4671,6	4759,7
Gesamtüberschuss	30,8	42,0	42,7	16,7	11,7	33,0

Quelle: Staatsrechnung Kanton Aargau

Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11
5001 Aarau

Telefon +41 (0)62 837 18 18
www.aihk.ch